Krakauer Zeitung.

Nro. 217. Donnerstag, den 24. September. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. l. M. den Präsidenten des Landesgerichts in Sondrio, Kajetan v. Scolari, zum Landesgerichts-Präsidenten in Como und den Lombardischen Oberlandesgerichtsrath, Dr. Lorenz Callegari, zum Landesgerichts-Präsidenten in Sondrio allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Kaschau ersten September 1857 dem Capitular-Priester und Professor der Pastoral-Theologie im Stifte Melk, Adalbert Bratke, in Anerkennung seiner belobten mehrjährigen in der Militär-Seelsorge aushilfsweise geleisteten Dienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. September.

In Schweden wird nach dem Wunsch des Königs an der Stelle der verfassungsmäßigen Interimsregierung der Kronprinz die Regentschaft übernehmen. Wie gestern telegr. gemeldet, ist dem schwedischen Reichstage von dem Verfassungs-Ausschuße mit 18 gegen 5 Stimmen die Annahme der Regierungs-Proposition, dem Kronprinzen die Regierung des Reiches zu übertragen, empfohlen worden. Der norwegische Storthing hat bereits am 16. d. M. einstimmig beschlossen, den Kronprinzen zur Führung der Regierung im Namen des Königs zu ermächtigen.

Frankreich sieht sich im Augenblick in der Lage, über die zwischen ihm und England bestehenden Verträge bezüglich seiner kleinen Besitzungen in Indien hinausgreifen zu müssen. Es steht ihm nämlich vertragsmäßig kein Recht zu, Verschanzungen in seinen Colonien anzulegen oder eine größere Truppenzahl dort zu unterhalten, als zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendig ist. Da nun die englischen Verhältnisse keineswegs eine genügende Garantie für Schutz und Vertheidigung in dem eigenen Gebiete, noch weniger in den französischen Colonien darbieten, so ist man in Pondichery namentlich in einiger Unruhe in Bezug auf alle Eventualitäten der stets weiter um sich greifenden Empörung. Der Gouverneur der französischen Colonien in Vorder-Indien hat deßhalb von dem Commandanten des französischen Geschwaders im chinesischen Meere einige Schiffe zum Schutze der Bevölkerung von Pondichery verlangt.

Der Courrier de la Gironde veröffentlicht einen Brief von siebenzehn bedeutenden Handlungshäusern von Bordeaux an die Handelskammer dieser Stadt, worin sie unter Hinweisung auf die zahlreichen Verbindungen zwischen Bordeaux und Pondichery dieselbe um ihre Vermittlung bei der Regierung ansuchen, auf daß diese die zur Vertheidigung der französischen Besitzungen in Indien nöthigen Maßregeln ergreife.

Wie dem „Nord" aus Paris, 19. September geschrieben wird, hat die enlische Gesandtschaft beunruhigende Nachrichten aus Indien erhalten. Die Insurgenten marschirten nach Calcutta und waren zur Zeit der letzten Depeschen nur noch 50 Wegstunden von der Stadt entfernt. Die Consuln waren damit beschäftigt, sämmtliche verfügbare Schiffe zum Schutze der europäischen Bevölkerung in Bereitschaft zu setzen.

Der ministerielle Observer ist noch immer guten Muthes. „Wir haben, schreibt derselbe mit Bezug auf die letzten Nachrichten aus Indien, Delhi bis jetzt noch nicht zerstört; allein die zahlreichen verzweifelten Ausfälle, die stets mit großem Verluste für den Feind zurückgeschlagen wurden, zeigen, daß die Stadt dem Unheil geweiht ist. Die Befürchtungen, welche man für Lucknow und Agra hegt, vermögen wir nicht zu theilen. Wir glauben, daß beide Orte vollkommen gerüstet und sicher sind. Der tapfere General Havelock hat sich nicht von Lucknow zurückgezogen. Er hat seine Kranken und Verwundeten und sein schweres Geschütz nach Cawnpur zurückgeschickt und der sicheren Obhut des Generals Neil übergeben. Auch hat er bedeutende Verstärkungen von dort erhalten, ehe er zum Entsatze von Lucknow schritt und sich zum Marsche auf Delhi anschickte, wo er Verstärkungen zu erwarten hatte. Es ist ferner nicht wahr, wie einige kleingläubige Heuler meinen, daß der Verkehr mit dem Süden abgeschnitten ist. Im Gegentheil, Benares und Allahabad sind noch immer in unsern Händen und stark befestigt, und senden uns täglich von Kalkutta aus Zufuhren an Mannschaften, Geschützen, Munition und Vorräthen jeglicher Art. Vorüber ist die Gefahr noch nicht; allein sie ist doch, wie wir aufrichtig glauben, gegenwärtig beinahe schon erstickt."

Anders äußert sich das toryistische Wochenblatt „The Preß" über den jetzigen Stand der Dinge in Ostindien: „Es ist nicht unser Wunsch, dem Leser unvernünftige Angst einzujagen, aber wir mahnen alle Welt, sich auf das Schlimmste vorzubereiten. Die Haltung Scindias und des südlichen Mahrattenlandes sieht sehr verdächtig aus, und wir fürchten, es wird sich zeigen, daß der mohamedanische Feiertag am 22. August das ganze Land gegen uns aufgeregt hat, und daß die so oft verlachte Gefahr einer allgemeinen nationalen Erhebung vom Cap Comorin bis an den Himalaya eine furchtbare Thatsache geworden ist... Wir sind an einem Zeitpunkt angelangt, wo Schmeichelei und Lüge nicht mehr täuschen können, und die Einfalt selber sich nicht mehr irre führen läßt. Das Land sehe sich vor. Der Kampf nimmt riesenhafte Verhältnisse an, und wir können es unsern Lesern nicht eindringlich genug an's Herz legen, daß alle Kraft und Hülfsmittel des Reiches zu seiner glücklichen Durchführung nöthig sein werden. Aufgemuntert von der Regierung, hat das Publicum diese Rebellion zu lange als einen bloßen interessanten Gesprächsgegenstand behandelt..... Wir dürfen nicht mehr unthätig über unsere Siegesaussichten speculiren; denn ehe das „Rächerheer," wie man es pomphaft zu nennen liebt, Calcutta erreicht hat, kann die gegenseitige Stellung der Rebellen und unserer Landsleute eine wesentliche Aenderung erlitten haben; und wir thäten besser, uns gleich darauf gefaßt zu machen, daß wir die Eroberung Indiens wieder von vorn anzufangen haben werden.

Gegen den Artikel der Times, worin die Evangelical Alliance als zweck- und ziellos dargestellt wurde, erheben sich heute die Stimmen der liberalen „Daily News" und des demokratischen „Advertiser." Sie sagen, die Alliance wäre keinerwegs zweck- und ziellos, denn sie erstrebe die in Preußen so wünschenswerthe Religionsfreiheit, und im Gefolge dieser könne auch die politische Freiheit nicht ausbleiben.

Die Deutschen Vorkämpfer der Alliance, bemerkt die NPZ., werden in dieser Behauptung der „Daily News" einen neuen Beweis dafür finden, daß in England sich Tendenzen an die Alliance anhängen, die sie doch weit von sich abweisen müßten!

Es bestätigt sich, wie der Berliner Corresp. der „H.B." meldet, daß der preußische Handels-Minister, Herr v. der Heydt, auf seinem Posten bleibt. Dagegen soll die Zusammenberufung der Finanz-Commission, welche ursprünglich zu Ende dieses Monats stattfinden sollte, einen Aufschub erhalten haben.

Zwischen den Zollvereins-Staaten sind wieder Verhandlungen über Erhöhung der Rübenzucker-Steuer im Gange. Sie werden hauptsächlich zwischen Preußen und Hannover geführt und es soll Aussicht vorhanden sein, daß Letzteres die Anträge fallen läßt, welche die Ergebnißlosigkeit der letzten Berliner Zoll-Conferenz herbeigeführt haben.

Die Nürnberger Conferenz zur Berathung über ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch ist am 19. d. M. wieder eröffnet worden.

Der Kaiser von Rußland hat die im Jahre 1854 getroffene Beordnung, wonach die Rekruten aus dem Königreich Polen ausschließlich für den Marine-Dienst verwendet werden sollten, wieder aufgehoben.

Die Nachricht, welche das „Journ. de Const." vom 9. d. brachte, daß Fürst Danilo ermordet worden sei, erweist sich nach directen Briefen aus Cetinje vom 11. d. als unwahr.

† Aus Oberbaiern, 20. Sept. Eine in die Augen springende und erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete des öffentlichen kirchlich-politischen Lebens ist die unvermuthet muthige Sprache, welche mehrere Blätter, die in Provinzialhauptstädten erscheinen und bis zur Jüngstzeit nichts als „Mord- und Brandunglück-Anzeiger" ohne jedwede andere Tendenz gewesen sind, gelegentlich der jüngst geschehenen Gemeindewahlen geführt haben. Mit nicht geahnter Geläufigkeit warfen sie den Protestanten der sogen. paritätischen Städte ihre Begehungs- und Unterlassungs-Sünden gegen die toleranten und deshalb materiell überall überflügelten katholischen Glaubensbrüder vor, mit energischen Apostrophen an diese, sich aufzuraffen und den verlorenen Einfluß wieder zurückzuerobern. Man hat mehrfach gesagt, es sei dies die Stimme in die Wüste hinaus, auf die höchstens ein paar literarische Schakals ihr bekanntes Klagegeheul über Störung des confessionellen Friedens und der Eintracht mit den „lieben katholischen Mitbürgern" vernehmen lassen würden, während die Heerde, an die der Wächterruf erging, taub bleiben würde; aber man scheint sich diesmal verrechnet zu haben, Dank der maßlosen „Strebsucht" unserer lieben protestantischen Mitbrüder an gar zu vielen Orten. Die Betheiligung an den Gemeindewahlen war fast allorts eine lebhafte, so wie sie seit 1848 nicht mehr gewesen, und in einigen Städten mit gutem Erfolge; die Katholiken scheinen aus der Stellung der Unmündigkeit, in welche sie sich selbst gebannt, herauszutreten, und so wie sie sich mit pflichtschuldigem Interesse der Wahrung ihrer nächsten, der Gemeinde-Verhältnisse hingeben, hinfüro auch tiefere Achtung für jene Begehren und gerechten Wünsche beanspruchen zu wollen, welche die gemeinsame Mutter, die Kirche, im Interesse ihrer großen Völkerfamilie von den eifersüchtelnden Trägern der Staatsgewalt und von den Matadoren einer verkehrten geistigen Zeitströmung verlangen muß. Gerne möchten wir die eben registrirte Thatsache als mehr wie das Ergebniß eines momentanen Strohfeuers, als das Erwachtsein zum öffentlichen Bewußtsein begrüßen. — Interessant ist es in diesem Augenblicke auch zu beobachten, wie ein großer Theil der bairischen Blätter sich in Betrachtungen über die hereinbrechende Zeitungssteuer in Oesterreich ergeht und Vergleichungen und Folgerungen anstellt. Wohl begreiflich, wenn in des Nachbars Haus ein ernstes Ereigniß einbricht, frägt man sich, ob es keine Folgen für unsere eigene Wohnung hat. Das Urtheil der respectableren Blätter (an den Fingern abzuzählen) lautet, die kaiserliche Regierung wolle durch die neue Steuer dem Verderben der Wiener Kreuzerblätter einen Damm ziehen, leider aber treffe die Calamität auch die conservative Presse hart, es werde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und das sei höchlich zu bedauern. Der größere Theil der Presse hingegen mit seinen süßen Erinnerungen an 1848 überschüttet Oesterreich bei diesem erwünschten Anlasse mit den heftigsten Vorwürfen. — Aufs Neue verlauten aus München Befürchtungen für die Zukunft der bairischen Presse; die Regierung soll im künftigen Landtage energische Anstrengungen beabsichtigen, die durch die Presse begangenen Vergehen und Verbrechen der Jurisdiction des Schwurgerichtes zu entziehen und an die Bezirksämter zu verweisen, wo eher Verurtheilungen zu erwarten stünden. Die Urtheile, welche den Anklagen seit langer Zeit folgen, haben in der Regel den Passus ... „da eine Verurtheilung durch die Geschworenen nicht wahrscheinlich ist", so wird die Untersuchung gegen den Redacteur eingestellt, das betr. Zeitungsblatt jedoch vernichtet. Dieser unserer Repressiv-Preßgesetzgebung anpassende milde Auskunfts-

Feuilleton.

Der transatlantische Telegraph.

Chambers's Journal enthält einen äußerst lesenswerthen Artikel über den transatlantischen Telegraphen. Derselbe ist vor dem leider verunglückten Versuch der Legung des Leitungstaues geschrieben; wir beschränken uns daher auf Mittheilung jener Angaben, die noch jetzt von Interesse sind.

Das Leitungstau besteht aus einem siebenschäftigen, fest zusammengezwirnten Kupferdraht, der zunächst innerhalb einer dicken Guttaperchabekleidung sich befindet, um ihn von allen leitenden Einflüssen abzusondern; sodann ist er mit einer Schicht Taugarn umwickelt, das man mit einer Mischung von Theer und Oel gesättigt hat. Der Kupferkern, der Guttapercha-Ueberzug und die Hanfumhüllung haben nun noch eine weitere Umkleidung von Eisendraht, der fest um das Ganze herumgebunden ist, um ihm Zähigkeit und Stärke zu geben. In dieser äußern Umkleidung sind achtzehn Strähne, deren jeder aus sieben Drähten besteht. Die Dräthe sind gezwirnt um den Strähn zu bilden, und die Strähne sind mit Garn und Guttapercha umwunden, um das Tau zu bilden. Der Kupfersträhn und die Eisensträhne haben je 1/16 Zoll im Durchmesser, und das Tau selbst ist etwa 11/16 Zoll dick. Trotzdem aber, daß es so viel Metall in seiner Zusammensetzung enthält, ist dieses scharfsinnig construirte Tau doch so biegsam, daß es mit der größten Leichtigkeit aufgewickelt werden kann.

Die Arbeit war unter die HH. Newall und Birkenhead und die HH. Glaß und Elliott von Ost-Greenwich gleich vertheilt. Durch die Anwendung des Dampfes fertigte jede dieser Firmen täglich siebenzig Meilen Tau, mit einem Kostenaufwande von etwa 100 Pfd. St. für die Meile. Beinahe alle Drahtzieher Englands waren fast zur Ueberspannung ihrer Kräfte in Anspruch genommen, um den nothwendigen Vorrath des metallischen Theils des Rohmaterials zu liefern. In der Umgebung ihrer Werkstätten sah man beständig leichte, je von vier Pferden gezogene Wagen in großer Schnelligkeit mit ungeheuren Trommeln gezwirnten Drahts vorwärts und rückwärts eilen.

Der telegraphisch wichtige Theil des Taues ist jener kleine Strähn Kupferdrahts, welcher innerhalb der dicken Guttaperchaföhre liegt. Schwach in der That sieht dieser Sechzehntelzoll Strähn aus für das Werk, zu welchem er bestimmt ist — der Hin- und Herbeförderung der Botschaften nahezu 2000 Meilen von einander entfernter Welttheile. Für das Auge scheint das Tau eher geschaffen, um die Pfosten des Trocknungsgrundes einer Wäscherin, als den Osten und Westen der Welt mit einander zu verbinden. Wer in dem Hofraum der Fabrik zu Greenwich gestanden und gesehen hat, wie die theergeschwärzten Leute dieses dünne Tau in den Gruben des Hofes, so wie es aus den Mauern der Fabrik herauskam, aufwickelten, wird sich wundern, daß viele Männer, darunter selbst solche, welchen reiche Erfahrungen in der Anwendung der Electricität und in der Maschinenkunde zur Seite stehen, an der Möglichkeit zweifeln, das Tau werde den Dienst, für welchen es bestimmt worden, je wirksam versehen können. Dem unermüdlichen, scharfsinnigen, in elektrischen Dingen sehr erfahrenen Leiter der Gesellschaft, Hrn. Whitehouse, stehen aber eine große Menge sehr gewichtiger Thatsachen zu Gebot, um auch die Ungläubigsten eines Bessern zu belehren, wenn anders sie seinen Erfahrungen Vertrauen nnd Glauben schenken wollen.

Schon als bloßer Act der Befriedigung der Neugier ist es der Mühe werth, sich wo möglich Eingang in die ziemlich streng bewachte Tauschatzkammer zu verschaffen, und auf Hrn. Whitehouse, den Blitzkönig, einen Blick in seinem Cabinet zu werfen. In einem kleinen Zimmer, von wo aus man die Gruben überblickt, in welchen Hunderte von Meilen Tau in flachen Schichten aufgewickelt sind, kann man ihn täglich finden, umgeben von scharfsinnig ersonnenen und complicirt gebauten Werkzeugen, den Insignien seiner Herrschaft. In einer Ecke des Instrumental-Repertoriums befindet sich eine ungemein zarte, einer Schnellwage sehr ähnliche Wage — mit dieser wägt der gewandte Manipulator die Kraft der elektrischen Strömung. Er läßt die Kraft des Voltaischen Stroms durch einen um eine schwache Eisenstange aufgewickelten Draht laufen, die dann ein Magnet wird, und das eisenbesetzte kurze Ende der Schnellwage mit einer Kraft anzieht, welche durch die Anzahl der am andern Ende aufgehobenen Körnchen gemessen wird. Diese Wage wurde von Hrn. Whitehouse Magneto-Elektrometer getauft. Sie ist augenscheinlich eines seiner Lieblingskinder, und verdient diese Zuneigung in der That vollkommen; denn eine schönere practische Anwendung eines Grundprincips der Wissenschaft hat der Verstand eines erfinderischen Menschen noch nie ersonnen. Man braucht nur den alten Maßstab der elektrischen Kraft, den Galvanometer, und diese Erfindung Hrn. Whitehouse's neben einander arbeiten zu sehen, um die unendliche Ueberlegenheit des letztern über den erstern zu begreifen. Die Nadel des Galvanometers springt, wenn ein elektrischer Strom zur Prüfung an sie gebracht wird, plötzlich mit einer Reihe von Burzelbäumen, sich über und über drehend, wie toll ab, und stößt ihre magnetischen Enden dahin und dorthin, und es ist gut, wenn sie nach zwei oder drei Minuten eines solchen umherirrenden hysterischen Benehmens ruhig in einer Abweichung stehen bleibt, daß Wissenschaft Kopf oder Schwanz daraus machen kann. Der Magneto-Elektrometer stößt unter den gleichen Umstän-

weg scheint sehr unbeliebt worden zu sein. — Von der Schweizer Grenze meldet man, die Geschäfte in Weizen seien unbelebt und in Korn nur unbedeutend, wie auch die Ausfuhr von Durchgangsgetreide von Baiern nach der Schweiz sich sehr gemindert hat. Der Herbst hat sich auf die Fluren gesenkt, vergnügten Antlitzes schreitet der Landmann hinter dem Pfluge, um die freigebige Erde zu neuen reichen Leistungen zu bearbeiten, rings tönt das Dreschgehämmer zu unseren Ohren, gleichsam der Bote, welcher den Menschen zum dankbaren Aufblick zu Gott aufruft, — und trotz der reichen Erndte wird dem Consumenten in den Städten und Märkten, dem geringbesoldeten Beamten, dem Bürger und Arbeiter täglich Schrecken in die Wohnung getragen von den Zeitungen, die keine wohlfeile Zeit verheißen, sondern höchstens keine größere Theuerung, als sie jetzt besteht, in Aussicht stellen. Der Minderbemittelte beginnt zaghaft bereits die schöne Hoffnung aufzugeben, daß er das Jahr in Behaglichkeit verleben könne und ohne von der gemeinen Lebenssorge gequält zu werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Sept. Im Kavallerie-Uebungslager bei Parendorf findet morgen das dritte große Manöver statt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und die h. Gäste des a. h. Hofes begeben sich heute Abends nach Parendorf.

Im Infanterie-Uebungslager bei Wimpassing wird Samstag, den 26. September, ein großes Feldmanöver von den daselbst lagernden beiden Infanterie-Brigaden Castiglioni und Ramming ausgeführt, welchem Ihre beiden Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Se. k. Hoheit der Herr Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und die übrigen Gäste des a. h. Hofes beiwohnen werden. Anfangs October werden die Lagertruppen in ihre Garnisonen einrücken.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht, Generalgouverneur in Ungarn, ist gestern Abends von Parendorf nach Ofen zurückgekehrt.

Man versichert, daß Se. Excellenz Graf Buol, der sich seit einiger Zeit unwohl befindet, sich in den letzten Tagen d. M. und trotz der vorgerückten Jahreszeit zur Wiederherstellung seiner erschütterten Gesundheit nach Karlsbad begeben werde.

Der k. k. österreichische Gesandte am k. großbritannischen Hofe, Herr Graf Rudolph Apponyi, welcher gestern von London hier eintraf, wird sich dieser Tage in Familien-Angelegenheiten auf seine Güter nach Ungarn begeben.

Die Priesterexercitien, an welchen mehr als 70 Priester der Erzdiözese Theil nehmen und die von P. Schmude geleitet werden, haben vorgestern Nachmittags begonnen.

Dem „Pester Lloyd" wird geschrieben, daß bei der Verfertigung der die Münzen des neuen Münzsystems repräsentirenden Noten der Nationalbank neue Erzeugungsmethoden angewendet werden sollen, um die Nachahmung derselben so viel als möglich zu erschweren. Es soll nämlich das Notenpapier aus einer besonderen Mischung des Rohmaterials bereitet, und zwar für jede Serie der Banknoten eine besondere Mischung verwendet werden, welche dieser eine nur ihr eigenthümliche Farbenschattirung verleiht. Von jeder Mischung wird nur so viel Papier erzeugt, als für die Banknotenserie nothwendig ist, und die Papierfabrik selbst soll später nicht mehr in der Lage sein, eine Papiersorte von ganz gleicher Mischung und Farbennuancirung hervorzubringen. Die Nachahmung soll überdies durch eine neue Art der Wasserzeichen noch weiter erschwert werden. Der Correspondent des „Pest. Lloyd" zweifelt jedoch, daß es diesen Vorsichten gelingen werde, die Banknotenfälschung hintanzuhalten.

Der „Pest. Lloyd" meldet auch, daß die Hundertel, in welche nach dem neuen Münzsysteme der Gulden getheilt werden wird, den Namen Deut erhalten sollen. Der Name Kreuzer soll bekanntlich ganz aufhören.

Nachrichten aus Pesth und andern Theilen Ungarns zufolge hat das neuliche kaiserliche Handbillet, womit die Bahn der Entwicklung der künftigen politischen Geschicke des Königreichs klar bezeichnet wird, daselbst eine entschieden günstige Aufnahme gefunden. Das progressistische Blatt „Pesti Naplo," schreibt ein Corresp. der „A. A. Z.", hat sich in dieser Richtung zu bestimmt ausgesprochen, um einen Zweifel an der dießfälligen Stimmung zu gestatten. Zwar hat die österreichische Regierung nie darnach gestrebt den Bestand und das Gedeihen der ungarischen Nationalität zu gefährden; denn sie konnte ja unmöglich übersehen, welch großer Fonds von Kraft und ausgezeichneter Bildungsfähigkeit in ihr liegt, welcher Spannkraft ungarische Hingebung fähig ist. Allein mochten gleichwohl hierüber ungerechtfertigte Zweifel entstanden sein, so sind sie jetzt nicht bloß durch des Kaisers Wort gänzlich beseitigt, sondern es ist überdieß noch dessen allerhöchster Wille kundgegeben worden, daß heimische Sprache und Sitte überall dort im Lande bewahrt und geschirmt werde. Und nun, da dem vorzüglichsten der dort ausgesprochenen Wünsche so großherzige Rechnung getragen wurde, kann es eigentlich auch nicht überraschen, daß die Ungarn sich im übrigen den leitenden Ideen Oesterreichs anschließen, das Gute und Nothwendige, das in ihnen liegt, anerkennen, und die freundlich dargereichte Hand des Monarchen mit Vertrauen erfassen. Ein starkes, warmes Gefühl politischer Nationalität ist es, was den Einzelnen und den Völkern Oesterreichs noth thut; mehr, als dieß Gefühl wecken und nähren, und es als starken Schild allen auflösenden und aggressiven Tendenzen entgegenhalten, will die österreichische Regierung nicht. Weiterhin kann und soll es ihr Wille nicht sein, den ächten Geist der Zeit einen Riegel vorzuschieben. Bedarf es doch nur einer flüchtigen Erwägung der innern und äußern Zustände, um zu der festen Ansicht zu gelangen daß insbesondere Oesterreich auf das Gesetz eines stetigen weisen Fortschritts angewiesen ist. Solchergestalt dürfte es eine lichte glückliche Zukunft sein, welche dem schönen Ungarland im innigen Anschluß an Oesterreich blüht.

Frankreich.

Paris, 20. September. Die „Patrie" kündigt an, daß der Kaiser erst am 24. nach Stuttgart abreisen, sich in Baden aufhalten, und bis zum 28. in Stuttgart bleiben wird. Vor seiner Abreise nach Deutschland wird der Kaiser Paris noch einen Besuch abstatten. — Gestern wurde im Lager bei Chalons um 1 Uhr Ministerrath unter des Kaisers Vorsitze gehalten. Abends trafen die Minister wieder in Paris ein. — Ueber den Besuch des Kaisers in Darmstadt liegt noch keine officielle Bestätigung vor, eben so wenig darüber, ob Graf Morny mit nach Stuttgart gehen wird. — In dem Schlosse von Ortenga in Biscaya, welches der Kaiserin Eugenie gehört, sind an 200 Arbeiter beschäftigt. Aus den Vorbereitungen schließt man auf einen dortigen längeren Aufenthalt der Kaiserin für den nächsten Sommer. — Der Vertrag, den die Ostbahn-Gesellschaft mit denen der badischen Bahnen wegen des Baues einer festen Brücke über den Rhein abgeschlossen haben, enthält die Bestimmung, daß diese Brücke auch für Fußgänger eingerichtet werden, doch daß für Fuhrwerke die jetzige Schiffbrücke fortbestehen soll. Die neuen Viaducte werden so gebaut, daß sie in Kriegszeiten leicht unbrauchbar gemacht werden. — Das Memorial d'Amiens meldet: „Einer unserer Correspondenten theilt uns mit, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten entschieden habe, die wichtige Bahn von Lille nach Straßburg solle in Sectionen gebaut werden, die unter die drei Gesellschaften zu vertheilen seien, deren Bahnnetze diese Linie verbindet: die Nord-, Ost- und Ardennenbahn." — Der wissenschaftliche Congreß von Frankreich, der in diesem Jahre in Grenoble tagte, hat Auxerre für 1858 und Limoges für 1859 zu seinem Versammlungsorte gewählt. — In Havre sind bereits ganz beträchtliche Summen von den ersten Häusern des Platzes für die englischen Familien, die durch den indischen Aufstand Alles verloren, gezeichnet worden. — Am 4. October wird in Grignon die Statue der Frau v. Sevigné eingeweiht. Die Unterzeichnungen für dieses Denkmal, die im October 1851 begonnen, wurden im Mai 1857, als genügend für den Zweck geschlossen. — Der Bey von Tunis hat in einem eigenhändigen Schreiben an den französischen Kaiser demselben seine vollständige Sympathie und seine zärtlichen Gefühle für Frankreich überhaupt ausgesprochen. — Es besteht hier schon seit mehr als zwei Jahren eine Monatsschrift, Revue philosophique et religieuse, die ihrer ganzen Tendenz nach in Deutschland eine allgemeine Beachtung verdient.

Es heißt, der Kaiser habe, durch den berüchtigten Oran-Prozeß bewogen, sich entschlossen, künftighin einen Civil-Beamten zum General-Gouverneur von Algerien zu machen; man nennt den Senator Vaïsse, Präfecten von Lyon, der allerdings schon in der algierischen Verwaltung gedient hat. Ich glaube aber die ganze Geschichte noch nicht.

Der Banquier Mirès ist nach Italien gereist. Ein Extrazug brachte ihn schon vor einigen Tagen nach Bordeaux, seine Gemahlin reiste zwei Tage später ab — Ereignisse, die von der Tagespresse in solenner Weise bekannt gemacht werden. Doch gebührt die Palme einem Blatte aus der Vaterstadt des großen Mirès; es meldet: Heute ist Madame Mirès nebst Gefolge (avec sa suite!!) durch unsere Stadt gereist.

Die Reise nach Stuttgart, schreibt man der „N. P. Z.," ist noch immer der Hauptgegenstand, um den sich die Unterhaltung hier dreht, und die Zeitungen sind noch das Echo der zahllosen falschen, halbfalschen und gewagten Nachrichten über die famose Reise. Die Kaiserin Eugenie wird ihren Gemahl nicht begleiten, das scheint jetzt ziemlich fest zu stehen, obwohl auch da noch Zweifel sind. Fest steht die Begleitung des Kaisers durch den auswärtigen Minister Grafen Walewski, der in Stuttgart nothwendig eine persona grata sein muß, denn bekanntlich ist er ein Freund Rußlands; überdem hat er als auswärtiger Minister ein doppeltes Recht in Stuttgart zu erscheinen, weil ja mit dem Kaiser von Rußland auch der Fürst Gortschakow (Minister des Auswärtigen) erscheinen wird. Man versichert nun, auch Graf Morny werde seinen Kaiser begleiten und in der That wird der Graf, der im Allier-Departement bei seiner jungen Gemahlin verweilt, welche täglich ihrer Niederkunft entgegensieht, übermorgen hier erwartet. Ich glaube nicht, daß der Graf hierher gekommen ist, um die Rechnungen seiner russischen Ambassade im auswärtigen Ministerium zu ordnen, wie man officiell behauptet; dazu würde sich wohl eine andere Zeit gefunden haben. Aber ich glaube auch nicht, daß Graf Morny mit nach Stuttgart geht, dort würde er allerdings persona gratissima sein, abwarten darum! Auch Graf Persigny ist hier angekommen; das Gerücht läßt ihn herbeieilen, um den Kaiser zu bitten, ihn mit nach Stuttgart zu nehmen. Ganz passend wäre das für deu Botschafter Louis Napoleons bei der Königin Victoria nicht; auch wäre Graf Persigny wohl schwerlich eine persona grata in Stuttgart. Unmöglich wäre es freilich nicht, indessen glaube ich nicht daran und bin der Ansicht, daß Louis Napoleon nur vor seiner Abreise seine Getreuesten, Walewski, Persigny und Morny, um sich zu Rath versammelt, wie er immer thut, bevor er „un grand coup" macht.

Stuttgart, schreibt man der „K. Z.", füllt sich mit Fremden, namentlich Franzosen und Russen, welche von der Zusammenkunft der beiden Kaiser angezogen werden. Noch mehr Gäste sind angesagt, und die Bestellungen in den Gasthöfen übersteigen deren verfügbaren Raum zum Theil schon ums Doppelte und Dreifache. Unter den angekommenen Franzosen befindet sich schon und wird sich in nächster Woche noch mehr geheime Polizei befinden. Die Fremden-Polizei ist sehr verschärft. Im königlichen Schlosse, in den kronprinzlichen Residenzen und in den ersten Gasthöfen sind die Vorbereitungen lebhaft. Die Zimmer für die Kaiserin sind abbestellt; dagegen sollen angeblich der König von Baiern und der Großherzog von Hessen zu einem Besuche zu erwarten sein. Der Kaiser der Franzosen reist schon am Tage nach dem königlichen Geburtsfeste, d. h. am Morgen des großen Septemberfestes in Canstatt, ab, welches dieses Jahr besonders besucht und durch eine landwirthschaftliche Ausstellung verherrlicht sein wird. An weltgeschichtliche Entwürfe, kriegerische oder friedliche, welche beschlossen werden sollen, glaubt dort in den unterrichtetsten Kreisen Niemand.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Paris vom 22. September ist der Flüchtling Manin an einem Herzleiden gestorben.

Italien.

Aus Genua, 18. September wird der „K. Ztg." geschrieben: Prinz Napoleon wird hier erwartet, wenn er seine Reise nach Aegypten und dem rothen Meere ausführt, wohin er auf besonderen Wunsch des Kaisers gehen soll, da der Orient mit jedem Tage wichtiger wird. Zugleich wird der Prinz dem Könige Victor Emanuel einen Besuch in Turin machen. — Der König der Belgier hat als Graf von den Ardennen piemontesisches Gebiet berührt, und in Domo d'Ostola übernachtet. Der König Victor Emanuel ließ ihm einen Dampfer auf dem Lago Maggiore zur Verfügung stellen; König Leopold aber lehnte sowohl dieses Anerbieten, wie jede andere Aufmerksamkeit ab, weil er incognito reise. — Gestern hieß es hier, in Livorno sei eine neue Verschwörung ausgebrochen; aber da heute wieder Alles still ist, so dürfen wir wohl annehmen, daß Mazzini's Anstrengungen, neue Unruhen anzuzetteln, keinen Anklang mehr gefunden haben. — Der Cagliari ist von Neapel immer noch nicht wieder eingetroffen; es soll sich aus den hier in Pisacane's Zimmer gefundenen Papieren nun doch ergeben haben, daß der Capitän des Cagliari nicht ganz ohne Kunde von dem Complotte war.

Asien.

Die am Freitag in London über Triest eingetroffene telegraphische Depesche hat in der „Post" einige Zusätze, nämlich: „Delhi befand sich noch in der Gewalt der Meuterer, aber man erwartete in 3 oder 4 Tagen ein allgemeines Sturmlaufen, da große Truppen- und Artillerieverstärkungen den Kriegsschauplatz erreicht hatten. Das 17. und 27. eingeborne Madras Infanterieregiment rückten auf der „großen Hauptheerstraße" vor, und die in Arrah eingeschlossenen (Europäer) sind durch Hageepur entsetzt worden. Die Sikh Sirdars haben sich treu erwiesen und ihre Dienste angeboten; und Gholab Singh ist mit einem militärischen Commando betraut worden. Das obere Pendschab ist sicher."

Die Entwaffnung der Leibgarde des General-Gouverneur in Calcutta fand nach dem „Bengal Hurkaru" ausschließlich auf das eigene Ersuchen dieses Truppenkörpers Statt. Die Garde that nämlich ihrem Commandanten zu wissen, daß sie, da sie finde, sie sei in Calcutta ein Gegenstand des Argwohns und der Abneigung, ihre Waffen vorläufig abzugeben wünsche. Natürlich ward dem Gesuche willfahrt, und die Sache ward beiderseits mit der größten Höflichkeit abgemacht.

An der Wahrheit der Gerüchte über den Tode des Generals Reid und des Majors Banks (der nach dem Tode des Sir H. Lawrence in Luckno, der Hauptstadt von Audh, commandirte) ist nicht mehr zu zweifeln. Major Banks ward erschossen; man weiß aber nicht unter welchen Umständen.

Daß General Havelock am 1. August seinen Marsch nach Laknau wieder angetreten hat, ist schon erwähnt worden. Der Brief eines Officiers aus seinem Lager, der vom 1. August datirt, bestätigt es, daß der General nach der bei Bussir-al-Gange dem Feinde in einem 13. stündigen Gefecht beigebrachten Niederlage nicht nach Cawnpore, sondern nach dem ersten Lagerplatze, den er nach dem Ausrücken aus Cawnpore am jenseitigen Ufer des Ganges gewählt hatte, wieder zurückgekehrt war.

Ueber die mohamedanischen Verschwörungen ist noch Folgendes dem „Bombay-Telegraph" zu entlehnen: Mehrere Verhaftungen wurden neulich in Calcutta vorgenommen, welche der Regierung vollständigen Aufschluß über die mohamedanische Verschwörung gaben. Der Moonshee Golam Hossein, oder Gholam Khan — wir kennen seinen Namen nicht recht — der bei Wellesley-Square verhaftet wurde, ist eine Person, nach der die Regierung längst hatte forschen lassen; er war aus Calcutta entwischt, als man den Ex-König von Audh ins Fort brachte, und begab sich angeblich eilends nach Lucknow, wo sein Erscheinen dem Aufstand neue Kraft lieh. Was ihn nach Calcutta zurückgeführt hat, läßt sich nur rathen, aber seine Ankunft war der Regierung durch die Militair-Behörden angezeigt worden. Wie man sagt, sollte er seit seiner Rückkehr nach Calcutta mehr als einmal festgenommen werden, aber es gelang nicht; erst Freitag Nacht, am 23. Juli, glückte es, indem eine Anzahl Stadtsergeanten und Soldaten sich nach dem Hause eines reichen Mohamedaners begaben, wo man berichtet hatte, daß der Moonshee sich aufhielt. Der Gesuchte war als „burknedance" verkleidet und mit ihm wurden alle in der Zenanah (dem Frauengemach) gefundenen Papiere nach Fort William gebracht. Zur Durchsuchung der Frauengemächer hatte man eine Europäerin mitgenommen. In der Vorstadt Entally arretirte man außerdem den Secretair der Verschwörung sammt seinen Schriftstücken; der Mann soll kläglich um Schonung gebeten haben; er sei ein armer Mann und habe nur aufgeschrieben, was man ihm befohlen, ohne dabei etwas Arges zu denken. Drittens endlich wurde in der Vorstadt Garden Peach einer der Eunuchen aus

---

den in stätiger Geschäftigkeit eine gegebene Anzahl Körnchen auf das Ende der Schnellwage, weigert sich dann ein weiteres aufzuheben, und bestimmt so durch seine Weigerung die Grenze der elektrischen Kraft.

Hr. Whitehouse hat in seinem Cabinet noch ein anderes nicht minder scharfsinnig erdachtes Instrument, das rücksichtlich der Schnelligkeit der elektrischen Strömungen dasselbe leistet, was der Magneto-Elektrometer in Beziehung auf ihre Kraft thut. Da ist ein langer Papierstreifen, der von einer Trommel mittelst eines Uhrwerks aufgerollt wird; der Papierstreifen ist mit einer farblosen Substanz gesättigt, welche, wenn ein elektrischer Strom durch denselben hindurch gelassen wird, einen tiefen purpurfarbenen Fleck erhält. Zwei Metallstifte sind vorhanden, welche auf das Papier, unter dem eine Metallplatte liegt, niedergedrückt werden, und ein sich hin und her schwingender Secunden-Pendel lenkt einen elektrischen Strom an die Stifte oder von denselben ab. Auf diese Weise entstehen auf der Oberfläche des Papiers, wie es von der Trommel abgezogen wird, zwei eine Secunde lange Parallellinien, mit weißen zwischen ihnen liegenden Secunden-Intervallen. Allein der eine Stift läßt sich mit dem Anfang eines langen Drahts in Verbindung bringen, während der andere mit dem Ende desselben communicirt, und so läuft die eine Linie hinter ihrem Gefährten gerade so lange einher, als der elektrische Strom Zeit braucht, um durch die Drahtstrecke zu fließen. In Wirklichkeit wird das Drucken, von zwei Relais-Batterien, einer für jeden Stift, verrichtet, welche durch den ersten Strom, so wie durch eine auf einer schwachen Eisenstange aufgewundene Drahtrolle zieht und dieselbe in einen Magnet verwandelt, in Thätigkeit gesetzt werden. Wenn die Stange ein Magnet wird, öffnet sie, so zu sagen, die Schleußen der Relais-Batterien, und übt einen Druck auf dieselben aus. Dies macht indeß keinen Unterschied in dem von der Einrichtung angezeigten praktischen Resultat: die Relais-Batterien drucken im Nu, wenn der erste durchziehende Strom ihnen gebietet, es zu thun.

(Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

** Am 18. d. wurde in Bonn die 33. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im festlich geschmückten Sitzungssaale des k. Universitätsschlosses eröffnet. Die Zahl der Theilnehmer betrug gleich am ersten Tage an 1200. Prof. Nöggerath als Geschäftsleiter begrüßt die Versammlung in einer warmen Rede. Nach ihm sprach der zweite Geschäftsführer, Dr. Kilian, und theilte die verschiedenen eingelaufenen Schreiben mit. Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Preußen sprach den Wunsch aus, da sie durch die Abwesenheit ihres Gemales leider verhindert sei, die Festgenossen bei sich zu empfangen, daß dieselben Schloß und Garten in Coblenz besuchen möchten, um der Prinzessin Gelegenheit zu geben, einzelne Notabilitäten aus der Versammlung sich vorstellen zu lassen. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hieß in einer besonderen Zuschrift die Mitglieder am rheinischem Boden willkommen. Alexander v. Humboldt drückte sein Bedauern aus, daß er der Einladung zu dem schönen Feste in Bonn nicht folgen könne. „Nicht der Ruhe heischende Zustand meiner schwindenden Kräfte allein," schreibt er, „nur die Nothwendigkeit, am nahen Abschied des Lebens durch angestrengte, ununterbrochene Arbeitsamkeit der Vollendung näher zu bringen, was mit Unvorsicht zu spät unternommen worden ist, fesselt mich an mein Studirzimmer." Auf Nöggerath's Antrag erhob sich die ganze Versammlung und beschloß, demselben sofort durch den Telegraphen folgenden Gruß zu senden: „An Hrn. A. v. Humboldt, Excellenz, zu Berlin. In der ersten allgemeinen Sitzung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte haben die sämmtlichen Anwesenden durch Erhebung von ihren Sitzen die ausgezeichnetste Ehrerbietung und Anerkennung für ihren Altmeister Hrn. A. v. Humboldt zu erkennen gegeben und beschlossen, solches im Blitzesfluge mit der herzlichsten Glückwünschung an Se. Excellenz abzusenden. Bonn, 18. Sept. 1857. Nöggerath, Kilian." — Auch von Sr. k. k. Hoh. dem Erzherzog Stephan ist aus Schaumburg vom 8. August ein Schreiben eingelaufen. Der durchl. Erzh. dankt darin in den verbindlichsten Worten für die an ihn ergangene Einladung, und bedauert an der Versammlung nicht Theil nehmen zu können, da er gerade für den September schon seit langem Rufe nach dem äußersten Norden Deutschlands zu seinen oldenburg'schen Verwandten erhalten habe, denen er um so mehr nachkommen müsse, als es auch auf eine Zusammenkunft mit seiner Cousine, der Königin von Griechenland, abgesehen sei, die bei der Entfernung von ihrem Vaterlande nur selten herüber kommen, somit aber auch ihre festgesetzte Rückkehr nicht leicht verschieben könne. Dennoch werde er wenigstens trachten, bis 24. oder 25. September in Schaumburg zurück zu sein, um falls eine oder die andere der in Bonn anwesenden Notabilitäten seine botanischen oder oryctognostischen Sammlungen besichtigen wollte, ihnen als Führer dienen zu können. Sollte aber auch dieses unmöglich sein, so werde auf jeden Fall der erzherzogl. Bibliothekar und Custos die Weisung erhalten, alle Herren, die Schaumburg besuchen sollten, willkommen zu heißen.

** Der Maler Jaroslaus Čermák aus Böhmen hat auf der gegenwärtigen Kunstausstellung in Brüssel drei Bilder ausgestellt. Das größte davon führt den Titel: „Vertheidigung eines Defilé in Böhmen im Hussitenkriege"; das zweite stellt den „Judenfriedhof in Prag im 17. Jahrhunderte" dar; das dritte, kleinste, hat ein Bettelmädchen vor einer Kirchthüre zum Gegenstande. Letzteres Bild wird in einem Brüsseler Blatte als ein kleines Meisterstück, das „über alle Kritik erhaben sei", bezeichnet. Auch der „Prager Judenfriedhof" wird wegen der Lebendigkeit und Frische seiner Figuren sehr gelobt, dagegen wird an dem großen Hussitenbilde ausgestellt, daß es zu trocken sei und daß die Gestalten bei aller Charakteristik und pittoresken Kleidung, sich von den umgebenden Felsen zu wenig erheben.

** Bekanntlich wollen mehrere Verehrer Alexander Kisfaludy's dem verewigten Dichter im Badeort Füred ein Denkmal errichten. Zu diesem Behufe wurde eine Conferenz gehalten, um den Ort für die Aufstellung des Monumentes zu bestimmen. Die Wahl fiel auf einen der schönsten Punkte der neuen Parkanlage, wo die Aufstellung im nächsten Sommer — wahrscheinlich im Monat Juni erfolgen soll. Die lebensgroße Statue Kisfaludy's wird aus Bronce, das Postament aus Granit sein, und das Ganze eine Höhe von 3 Klaftern haben. Die Gartenpartien werden so angelegt, daß das Monument von allen Seiten sichtbar sein wird.

** Bei dem neulichen Anschütz-Festessen im Hotel Munsch trug „die kleine" Goßmann ein Gedicht vor, welches mit treffenden Citaten aus Anschütz' besten Rollen reich gespickt war, und an dessen Schluß dem greisen Künstler ein Leben gewünscht wird, „so lange dauernd, bis daß die Stadt erweitert, und das Hofburgtheater vergrößert sein würde." — Der Saal war unter anderem mit dem Bildniß des Künstlers geschmückt, ringsherum ein Lorberkranz, auf dessen Schleifen seine Hauptrollen verzeichnet waren. Eine Schleife trug eine literarische Inschrift, deren Initialen den Namen Anschütz bildeten (Annis Nunquam Sina

em Haushalt des Ex-Königs verhaftet. Wir glauben, es stellt sich heraus, daß die Verschwörer sich folgendermaßen in ihre Aufgabe theilten. Kalkutta stellte gleichsam das Hauptquartier der einen Partei vor, welche die Organisation der Empörung im Lande zwischen Kalkutta und Lucknow übernommen hatte; die andere Section, welche in Delhi ihren Sitz hat, sollte das ganze übrige Land aufwiegeln.

Einem Menschen, einem gewissen Shepherd, so viel weiß man jetzt doch mit Bestimmtheit, ist es beschieden gewesen, dem großen Blutbade Nena Sahibs in Cawnpur zu entrinnen. Er erzählt seinem in Agra lebenden Bruder die Geschichte von Cawnpurs Fall, seiner Rettung und der Ermordung seiner Familie in einem flüchtig und halb im Wahnsinn geschriebenen Briefe, welcher der Times zugeschickt wurde. Wunderbar aber ist es in der That, durch welche Umstände dessen Schreiber gerettet wurde. Am 24. Juni, so erzählt er, war ich gegen gewisse Bedingungen als Spion ausgeschickt worden, und, da ich als gemeiner Chinese verkleidet war, wurde ich nicht getödtet. Denn so wie ich aus den Verschanzungen hinaustrat, wurde ich gefangen, eingesperrt, zu 3 Jahren Kerkerstrafe in Eisen und schwerer Arbeit verurtheilt, und erhielt als Nahrung nichts als halbgeröstetes Korn. Im Gefängniß saß ich nun mit Ketten belastet bis gestern, also 24 Tage, und wie ich gerettet wurde, darüber ein andermal. Während dieser Zeit hatte die Besatzung, den Eiden des Feindes vertrauend, capitulirt. Am 27. schifften sich unsere Leute auf den ihnen zur Verfügung gestellten Booten ein, und ich war im Gefängniß und mußte hören, daß alle Anderen sicher abzogen. Da konnte ich mein Geheimniß nicht länger bewahren und sagte dem Subadar der Gefängnißwache, daß ich ein Christ sei. Dieses Geständniß hätte mir beinahe das Leben gekostet. — Was ihn trotzdem gerettet hat, erzählt der Unglückliche nicht. Er schreibt, wie er selbst sagt, halb wahnsinnig, und kommt immer auf seine geliebten Todten zurück.

Die Nachricht des Pays von der Ankunft Lord Elgins in Calcutta soll auf einem Irrthum beruhen. Nicht der britische Gesandte und angeblich künftige General-Gouverneur von Indien, sondern ein „Lord Elgin" heißender Steamer soll mit 600 Mann in Calcutta eingetroffen sein. Aber ganz gewiß ist auch diese Version nicht.

Die neueste chinesische Post, deren Nachrichten aus Hongkong bis zum 25. Juli reichen, meldet nämlich die Abreise Lord Elgins nach Calcutta. Man glaubte in Hongkong, daß Lord Elgin nach Ostindien abgegangen sei, um eingeborne Truppen aus Madras zum Ersatz für die nach Bengalen geschickten europäischen Regimenter für die chinesische Expedition zu erlangen.

Die Presse d'Orient bringt wichtige Nachrichten aus Persien, woraus der böse Wille des Schah oder vielmehr des ganz unter russischem Einflusse stehenden Sadrazam gegen die Engländer deutlich genug erhellt. Der Schah hat allerdings die Räumung Herats endlich befohlen, und also den Hauptartikel des Friedens-Vertrages erfüllt; aber wie! Der persische Ober-Befehlshaber Sultan Murad Mirza, der bisher den Ungehorsamen spielte, hat den Befehl seines Gebieters ausgeführt, er ist von Herat abgezogen, hat seine Truppen aber drei Stunden von der Stadt aufgestellt, angeblich, um von Teheran neue Befehle in Betreff des Gebietes von Herat abzuwarten, mit anderen Worten: Zeit zu gewinnen, bis in der Stadt das Stück gespielt habe, das zu erwarten stand. Die Perser hatten als Schiiten die Sunniten so bedrückt, daß diese sofort, als Murad Mirza draußen war, zu den Waffen griffen. Auf diesen Moment hatte der Ober-Befehlshaber des khorassanischen Armeecorps gerechnet: die ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Schiiten und Sunniten boten ihm den willkommenen Vorwand, sofort wieder in die Stadt einzurücken, um die Ruhe herzustellen.

Der Constitutionnel berichtet, daß die officielle Nachricht von der Räumung Herats durch die Perser in Paris eingetroffen sei. „Aber," setzt auch dieses im persischen Sinne geleitete Blatt hinzu, „laut einem Gerüchte, das sich zu verbreiten begann, schickte Gholam Haydar Khan, des Mohammed Sohn, und für seinen Vater Gouverneur von Kandahar, sich an, auf Herat zu marschiren, und sich desselben zu bemächtigen; es steht deßhalb zu befürchten, daß die Perser in diesem Falle aufs Neue vorrücken, da sie nicht wollen, daß Herat in den Händen der Afghanen bleibe."

Amerika.

Die neuesten telegraphischen Depeschen aus Washington melden Folgendes: Herr Caß hat die Unterhandlungen mit General Herran, dem Gesandten von Neu-Granada, wieder aufgenommen. Dieselben sollen bereits zur Abfassung eines Vertragsentwurfes geführt haben, durch den alle schwebenden Differenzen beseitigt und das freundliche Einvernehmen zwischen den beiden Republiken für immer gesichert wird. Herr Bowlin, der gewesene Bundesgesandte von Neu-Granada, nahm an diesen Unterhandlungen thätigen Antheil. — Der Vereinigten Staaten Consul in Havanna, Herr Blythe, erschien letzten Sonnabend in Washington, und hatte eine lange Conferenz mit dem Staatssecretär. Man glaubt, daß er demselben wichtige Mittheilungen über die Stimmung der Cubaner in Betreff der Annexation an die Vereinigten Staaten und die politischen Zustände Cuba's überhaupt gemacht habe. — Lord Napier brachte wieder einige Tage in der Bundeshauptstadt zu und stand in lebhaftem Verkehr mit General Caß. Als Gegenstände ihrer Unterhandlungen werden die Wiedereinsetzung des Hrn. Barcley in das Consulat von New-York und die Rekrutenwerbungen für die britisch-ostindische Armee innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten bezeichnet. — Herr Eames, Vereinigter Staaten-Geschäftsträger in Venezuela, wird dieser Tage mit der Entscheidung des diesseitigen Cabinets in der Guanofrage nach Carracas abreisen. — Der Kriegs-Secretär hat eine Expedition zur Vermessung und Durchforschung des Coloradothales organisirt. Der Oberbefehl über das Expeditions-Corps wird dem Premier-Lieutenant Iwes vom Corps der topographischen Ingenieure übertragen werden.

Ueber die revolutionaire Bewegung in St. Domingo wird dem „Constitutionell" aus Port-au-Prince unterm 26. August geschrieben: Eine Revolution hat im östlichen Theile von Hayti oder der Republik Domingo stattgefunden, und der Präsident Baëz ist gestürzt worden. Einen Augenblick glaubte man, die Bewegung werde zu Gunsten des Kaiserthums Hayti ausschlagen; dem ist aber nicht so gewesen, und die Dominikaner haben einen neuen Präsidenten ernannt. Die Insel bleibt also wie früher in zwei Theile getrennt. Folgendes ist der Hergang der Ereignisse im Osten der Insel: Am 2. Juli erhoben sich die Bewohner des nordöstlichen Theils der Insel oder des Departements Cibao gegen den Präsidenten der Republik; und die Bürger von Santiago, dem Hauptorte des Departements, setzten eine provisorische Regierung ein, und gründeten ein Blatt: die „Officielle Zeitung von Santiago", worin sie die Beweggründe ihres Aufstandes, d. h. Geldverschleuderungen des Präsidenten, Verletzung der Verfassung u. s. w., auseinandersetzten. Diese Revolution verbreitete sich rasch bis über die Grenzen des Departements aus. Die Truppen von Cibao hatten sich nach Tavilla zu in Marsch gesetzt, um sich mit den Aufständischen der Stadt Seyba zu vereinigen, stießen aber unterwegs auf die Truppen des Präsidenten. Obgleich letztere an Zahl ihnen überlegen waren, hielten sich die Insurgenten, bis die Hülfstruppen von Scyba ankamen, worauf die Truppen der Regierung zurückgeschlagen wurden. — Von nun an hielt sich der Präsident Baëz nur noch in San Domingo. Die „Officielle Zeitung" von Santiago forderte die Anwohner des Ozamaflußes auf, sich der Person des Baëz zu versichern, und die provisorische Regierung kündigt allen Freunden und Anhängern des Präsidenten, welche sich der Bewegung anschließen würden, Verzeihung für ihr früheres Verhalten an. — Am 10. August soll sich der Präsident, der von allen Seiten bedrängt wurde, selbst in San Domingo nach St. Thomas eingeschifft haben; indessen ist diese Nachricht noch keineswegs verbürgt.

Vermischtes.

** Das Grabdenkmal des heldenmüthigen Vertheidigers der Stadt Wien zur Zeit der ersten Türkenbelagerung, Grafen Niklas v. Salm, welches Carl V. und Ferdinand I. dem Helden in der Dorotheenkirche zu Wien errichten ließen, wurde nach Auflösung dieser Kirche zu Ende des vorigen Jahrhunderts in die Schloßkapelle der fürstlich Salm'schen Besitzungen zu Raitz übertragen. Auf Anregung der k. k. Central-Commission für Baudenkmale ist die Uebertragung dieses kunstvollen Denkmals in eine Kirche Wien's beantragt.

** Baron Sina in Wien hat den Palazzo Grassi in Venedig für 520,000 Zwanziger erstanden und mit bedeutenden Kosten restauriren lassen. Die Säle sind mit Fresken von der Hand des ausgezeichneten Malers Sala aus Mailand geschmückt und ihre Wände in wahrhafte Kunstwerke umgewandelt. Der Besitzer gedenkt noch einige benachbarte Grundstücke dazu zu erwerben, um an ihrer Stelle Gärten anzulegen.

** Für den Maria-Empfängniß-Dombau in Linz sind bis Ende August zu den vorhandenen 162,188 fl. hinzugekommen: in 5proc. Obligationen 5500 fl. Der Cassastand beträgt also 167,688 fl. in fast durchgehends 5proc. Obligationen und einer Baarschaft von 259 fl., nebst vielen Werthgegenständen. Außerdem sind für den Dombau versprochen 30,000 fl. von dem hohen vereinigten Landescollegium, 600 fl. von Privaten, 60 Fuhren Bausteine und viele beträchtliche Jahresgaben ꝛc. Eine besonders werthvolle Gabe ist der aus dem Grabesfelsen der unbefleckten Jungfrau am Oelberg gebrochene Grundstein, den der hochw. Seminar-Regens, Canonicus Josef Strigl, Präses der Pilgergesellschaft nach dem gelobten Land im Jahr 1856, widmete.

** Die Summe sämmtlicher Mitglieder der Versammlung evangelischer Christen war 1254, davon waren 29 Professoren, 689 Geistliche, 90 Lehrer, 12 Officiere, 85 Beamte, 349 Privatpersonen. Nach den Ländern stellte sich die Mitgliederzahl in folgender Weise heraus: Preußen 876, das übrige Deutschland 103, Oesterreich (Ungarn) 7, Spanien 1, Frankreich 12, Italien 2, Schweiz 11, Holland 10, Belgien 4, England 166, Dänemark 11, Schweden 2, Rußland 12, Türkei 2, Griechenland 2; — Asien 3, Afrika 3, Amerika 23, Australien 3.

** Ueber die Pulverexplosion in München wird der „Allg. Ztg." folgendes Nähere gemeldet: „In einem unmittelbar am Karlsthor angebauten Hause des Eisenhändlers Rosenlehner ertönte kurz vor 11 Uhr ein starker Knall, das im Haus befindliche Pulver — ein Handelsartikel der Münchener Eisenhändler — hatte sich entzündet; das Haus war davon beinahe gänzlich eingestürzt, und Trümmer desselben lagen weit umher; viele Fenster der Nachbarhäuser waren zerschmettert. Mit großer Selbstaufopferung eilten so bald als möglich eine Anzahl beherzter Männer herbei, und ihrer angestrengtesten Thätigkeit gelang es, mehrere Bewohner des Hauses lebend aus den Trümmern hervorzuziehen. Eine Frau, deren Tochter, der Bräutigam der letztern und ein einjähriges Mädchen sind leider todt, und ein bis diesen Morgen noch vermißter Mann dürfte, wie man fürchtet, ebenfalls seinen Tod unter den Trümmern des Hauses gefunden haben. Der Unglückliche, ein Lohndiener, soll im Moment des Unglücks die Absicht gehabt haben in das Haus zu treten, denn der Schlüssel, mit welchem er, wie man vermuthet, das Haus öffnen wollte, wurde eine Strecke weit davon auf der Straße gefunden. Von den Verwundeten sind zwei sehr stark beschädigt, und der älteste Sohn des Hauses, der Eigenthümer des Geschäfts, der wenige Minuten nach dem Unglück heimkehren wollte, fiel beim Anblick der Verwüstung in Ohnmacht und ist seitdem noch bewußtlos. Ueber die nähere Ursache der Explosion verlautet bis jetzt nichts Bestimmtes." Nach einem Berichte des „Nürnberger Corr." vermuthet man, daß einige in dem Laden des Eisenhändlers unweit des Pulvers befindliche Feuerwerkskörper sich selbst entzündet und hierdurch die Explosion herbeigeführt haben. Es befanden sich 1½ Centner Pulver im Laden, während die Händler nicht mehr als 20 oder 25 Pfd. im Hause haben sollen. Zudem lagen noch drei Fässer Pulver im Keller, die glücklicherweise unberührt blieben. Das zerstörte Haus bietet einen schrecklichen Anblick; an vielen umliegenden Häusern sind Fenster, Thüren ꝛc. zerstört, so namentlich auch im anstoßenden Gasthaus zum Oberpollinger; im Keller dieses Hauses sind fast alle Weinflaschen zerschmettert, auch blieb in dem ganzen Hause fast kein Fenster ganz. Die Getödteten sind (nach Angabe des Nürnb. Corresp.): die Putzarbeiterin Graf mit einer ihrer Töchter (die beiden anderen Töchter der Graf sind verletzt); der Maler Castens aus Schleswig, die Anna Rosenlehner und der Lohnbediente Weichselbaumer; schwer verletzt sind 4 oder 5 Personen, minder verletzt drei Personen, unter letztern ein Bruder des getödteten Castens.

** In Darmstadt scheint die Helena-Medaille schnelle Fortschritte zu machen. Die Leute drängen sich dort massenweise, um sie zu erhalten. Am 16. d. war eine größere Anzahl von älteren Männern aus den Dörfern der Bergstraße in der Residenz erschienen, um beim französischen Gesandten die Helena-Medaille in Empfang zu nehmen, die ziemlich groß ist und an einem breiten Bande getragen wird. Zu diesem Zwecke werden auch die Veteranen von Auerbach erscheinen, das Vergnügen, eine Medaille im Knopfloch zu tragen ist eben größer als der patriotische Sinn.

** Der König von Preußen hat als Gegengeschenk für die 20 werthvollen Pferde, die ihm Kaiser Alexander II. aus Rußland hatte senden lassen, aus seinem Wildpark lebendes Wild nach Rußland geschickt.

** Die „Nass. Ztg." erklärt auf Grund amtlicher Ermächtigung, daß das Gerücht, wonach die Frage über das Winterspiel in Wiesbaden gegen eine Aversionalsumme von 600,000 Fl. genehmigt worden sei, einer jeglichen Begründung entbehrt.

** Seit einigen Tagen wohnen im Hotel des Italiens in Paris Indier aus Delhi. Sie verließen ihr Vaterland in dem Augenblick, als ein ernstes Gefecht unter den Thoren Delhis zwischen den empörten Indiern und den englischen Truppen statthatte. Sie tragen ihr heimatliches Costüm in seiner ganzen Originalität, und wenn sie in den Straßen von Paris spazieren gehen, so sind sie von einer neugierigen Menge umgeben, welche sich das Gewirr von Tuniken, Schärpen und Gürteln, welche sich auf der Brust dieser Asiaten kreuzen, nicht zu erklären vermag.

** Nonplusultra der Galanterie. Aus Bern 15. d. wird der „Frankf. Postztg." geschrieben: Letzte Woche langte im Bahnhof zu Baden im schnellsten Laufe ein Extrazug von Zürich an. Man ahnte, daß etwas Wichtiges vorgefallen sein mußte, und man täuschte sich nicht. Eine von Zürich mit dem gewöhnlichen Zug abgereiste Dame, deren Anbeter einige Minuten zu spät im Bahnhof Zürich eintraf, wurde von demselben per Extrazug eingeholt — ihr ein Bouquet zu überreichen! Nach Empfang reiste die Dame äußerst vergnügt weiter.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. September. Die hiesige Buchhandlung J. Wildts, in deren Verlag die von uns schon mehrfach erwähnte Czytelnia domowa (Hausbibliothek) erscheint, hat nach Beendigung des Romans Dred in den ersten 8 Heften der 1. Serie und nach Publicirung des Anfangs der Reisen Mongo Park's (nach Friedrich Stäger), in zwei folgenden Heften Theodor Mügge's berühmten Roman „Afraja" in polnischer sorgfältiger Bearbeitung herauszugeben begonnen, nach deren Beendigung die Publication jener „Reisen" wieder aufgenommen werden soll. Das 1. (der Publication 11.) Heft dieser Erzählung, deren Wahl dem Geschmack des Verlegers Ehre macht, ist so eben erschienen.

** (Abänderung der Verzehrungssteuer von Bier.) In Folge der a. h. Entschließung vom 29. August treten vom 1. October d. J. angefangen in allen Kronländern, mit Ausnahme Dalmatiens, mehrere wesentliche Aenderungen der bisherigen Bestimmungen über die Verzehrungssteuer von Bier in Wirksamkeit. In der Hauptsache ist der bisher für Bierwürzen von 12 Sacharometergraden berechnete Vinimalsteuersatz auf Bierwürzen von einem Extractgehalte zu 9 Sacharometergraden umgelegt und die Steigerung dieses Gebührensatzes für stärkere Würzen mit 4 kr. CM. von jedem höheren Grade und jedem Eimer im Allgemeinen bestimmt worden. Die bisherige steuerfreie Behandlung eines vollen Grades über die angemeldete und versteuerte Zahl Sacharometergrade ist auf dreifünftel eines Grades beschränkt, sodann die bisherige Gestattung einer Verdünnung der angemeldeten und erzeugten Bierwürze für die Zukunft aufgehoben worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Aus der Pfalz wird berichtet, daß kürzlich französische Unterhändler für die Staats-Regie 20,000 Ctr. Tabak aufgekauft haben. Nach Oesterreich ist heuer weniger Tabak verkauft worden. An Cigarren wurden gegen 400 Millionen Stück verfertigt; im Jahre 1852 hatte die Zahl der verfertigten 225 Millionen betragen; dieselbe ist somit beinahe auf das Doppelte gestiegen.

Wien, 19. September. [Schlachtviehmarkt.] Auftrieb 2855, Landabtrieb 823, unverkauft 134 Stück. Schätzungsgewicht pr. Stück von 475 bis 685 Pfd. Preis pr. Stück von 80 fl. bis 172 fl. 30 kr., pr. Centner von 16 fl. bis 24 fl. 30 kr.

Krakau, 23. September. Die Getreidezufuhr auf der Grenze des Königreichs Polen war sehr gering, aber der Handelsverkehr belebt, sogar schließen die Speculanten gern Contracte auf Lieferungen zu späteren Terminen, und nur hält sich der Weizen trotz des willigen Ankaufs schwer in den Preisen. Gerste, Roggen und Erbsen unverändert, und verkaufte man viel von diesen Gattungen zu den notirten Preisen für den Lieferungstermin auf einen Monat. Auf dem Krakauer Markte ging gestern der Verkauf für Localbedarf leicht und wurde fast Alles, was angefahren war, vergriffen. Roggen, weil die Zufuhr gering und er zur Saat gekauft wird, bezahlt mit 4⅛, 4½, 4¾ fl. CM., im schönen, reinen Korn zur Saat 4⅞ bis 5. Gerste wurde von den hiesigen Bierbrauern in ansehnlichen Quantitäten gekauft und bezahlt im Allgemeinen mit 4, 4¼, 4½ fl. CM., besonders schöne weiße bis zu 4⅝, 4¾. Weizen fand leicht Käufer, doch nur im schöneren Korn; bezahlt wurde er zu den Preisen des vergangenen Marktes; im mittleren und geringhaltigerem Korn wurde er mehr vernachlässigt, und hielten sich die Preise nur nominal. Galizischer Weizen, von den Producenten in ansehnlichen Partien zum Verkauf ausgestellt, fand keine willigen Käufer; verlangt wurde für denselben 7¼, 7½ fl. CM.

Krakauer Curs am 23. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 102½—verl. 101½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 426 verl. 424 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97½ verl. 97⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105¾ bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—98¼. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82½—82. Grundentl.-Oblig. 80—79⅓. National-Anleihe 82½—82 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 23. September. Gestern Abends 3%tige Rente 67. — Staatsbahn 645.

Der „Moniteur" bringt ein kaiserliches Decret womit den Messageries impériales die Concession zu einer Dampfschifffahrtslinie nach Brasilien nebst diesfälliger Subvention von 4,700,000 Frcs. jährlich gewährt wird.

Venedig, 22. September. In der ersten Octoberhälfte beginnt von Rotterdam aus ein regelmäßiger Dampfbootdienst zwischen Rotterdam und Venedig über die jonischen Inseln und Triest.

Triest, 20. Septemb. Der neapolitanische Kriegsdampfer „Veloce" ging gestern mit den Grafen Montemolin und Don Sebastian nebst ihren Gemahlinen nach Neapel.

Turin, 21. Sept. Die Expropriationen für die Bahn von Piemont nach Mailand, sollen, wie eben kundgemacht wird, in kommender Woche beginnen. Die Strecke bis Magenta muß Ende Juni k. J. vollendet und bis Ende 1858 mit der von Novara nach Turin vereinigt sein.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Convictum Humilemque Virum Inclytum Tonitans Zeus, d. h. Nie möge der donnernde Zeus gestatten, daß ein berühmter Mann durch Alter besiegt und schwächlich werde.) Im Beginne des Mahles trafen fast von allen Bühnendirectionen Oesterreichs telegraphische Glückwünsche ein.

** In Bezug auf den neulich mehrfach besprochenen Vorfall, daß die gefeierte Friederike Goßmann bei einer Vorstellung der „Grille" im k. k. Hofburgtheater zu Wien plötzlich in ein lang anhaltendes Schluchzen verfiel, so daß sie hinter die Coulissen geführt werden mußte, erinnert die „Königsberger Hart. Ztg." die dortigen Theaterbesucher an eine ähnliche Scene, welche sich gleichfalls mit Fräul. Goßmann — damals noch eine wenig genannte Anfängerin — zutrug. Dieselbe trat nämlich nach kurzer Abwesenheit von Königsberg — während welcher sie mit einer Abtheilung des Schauspiels in Elbing gespielt hatte — dort wieder als „Waise von Lowood" auf, und brach, dem nicht sehr zahlreichen und etwas kühlen Publikum gegenüber, gleich bei der ersten Scene in ein krampfhaftes Weinen aus, das die Vorstellung mehrere Minuten sehr empfindlich unterbrach. Bei dem bekanntlich sehr reizbaren Temperamente der talentvollen jungen Dame, welche in neuester Zeit an maßlose Kundgebungen des Enthusiasmus gewöhnt ist, könnten sich derartige Auftritte vielleicht öfter ereignen, als dem Publikum des Burgtheaters lieb sein dürfte.

** Kein „Don Juan." Die Darmstädter Muse erzählt folgende Anecdote: Der erste Baßsänger eines Hoftheaters verliebt sich in die einzige Tochter eines wohlhabenden Geschäftsmannes, und hält bei diesem um die Hand derselben an. Das Mädchen ist dem Künstler gut, die Erkundigungen, die der Vater einzieht, lauten günstig, aber der Alte hat eine stille Aversion gegen die übliche Lebensweise der Herren vom Theater, und zögert mit der Antwort. Die Bitten des Kindes besiegten endlich sein Vorurtheil, und er entschließt sich, den Brautwerber in seiner Kunstthätigkeit in Augenschein zu nehmen, und die Oper: „Don Juan" zu besuchen, worin Jener die Titelpartie singt. Andern Tags erscheint der Sänger, um sich endlich Bescheid zu holen. Freudestrahlend tritt ihm der Vater entgegen: „Sie sind kein „Don Juan," ruft er ihm entgegen, „Sie sollen meine Tochter haben!" — und die Beiden wurden ein Paar.

** Bei der (bereits erfolgten) Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland sollen auf der Hofbühne zu Darmstadt die Vorstellungen der „Sizilianischen Vesper" wieder aufgenommen und mit jenem Glanze durchgeführt werden, welcher vor einem halben Jahre die Aufmerksamkeit aller Nachbarstädte auf sich zog.

** Wenn man die in zahllosen Blättern regelmäßig erscheinenden und stets dasselbe wiederholenden Nachrichten über das Befinden und Betragen des wackeren Rossini liest, kann man sich nicht mehr der Ueberzeugung erwehren, daß der Schwan von Pesaro, nach geschehener Pensionirung der Seeschlange, von der Presse als solche für längere Zeit engagirt worden sei. Wir haben uns den Spaß einer oberflächlichen Zählung gemacht und den Unglücklichen in dem letzten dürren Quartal bis jetzt in 43 Nummern verschiedener Blätter angetroffen.

** Das militärwissenschaftliche Werk, welches der Kaiser Louis Napoleon unter dem Titel: „Studien über Vergangenheit und Zukunft der Artillerie" („Etudes sur le passé et l'avenir de l'artillerie") während seines Aufenthaltes zu Ham verfaßt hat, zerfällt in 4 Theile, welche 1) den Gebrauch der Feuerwaffen auf dem Schlachtfelde; 2) die Anwendung derselben im Belagerungskriege behandeln; 3) die technische Beschreibung der Fortschritte und Modificationen der Artillerie seit Erfindung des Pulvers enthalten, und 4) Betrachtungen über die Zukunft der Artillerie damit verbinden. Jetzt ist auch die Uebersetzung des zweiten Theiles in der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin erschienen. (Der erste Theil ist von dem Lieutenant Müller übersetzt.) Er behandelt den Belagerungskrieg während des Zeitraumes von 1328 bis 1644 in 4 Perioden, die durch Ludwig XI., Franz I., Heinrich IV. und Ludwig XIV. begrenzt sind.

** Emile de Girardin will sich, wie es heißt, dauernd in Genf ansiedeln.

** Der letzte Nachkomme des großen Racine lebt in einer kleinen Stadt Frankreichs mit einer Rente von 600 Francs. Er verschmäht jeden Beruf — aus Adelstolz. Sein Leben verbringt er in den Wäldern. Die Jagd ist seine Leidenschaft, seine Arbeit, fast sein Unterhalt. Er ist ein Mann von 40 Jahren, verheirathet, und hat einen Sohn von 12 Jahren, der Stipendist in einem französischen Lyceum ist.

** [Neuer Planet.] Am 15. wurde auf der Sternwarte zu Düsseldorf von Dr. R. Luther abermals ein Planet, der sich als Stern eilfter Größe darstellt, entdeckt. Auch er hat seine Bahn zwischen Mars und Jupiter, und die Zahl der bisher bekannten Asteroiden ist dadurch auf 47, die sämmtlicher bekannter Planeten auf 55 gestiegen. Dr. Luther hat bereits 6 Planeten entdeckt, die Thetis (22. April 1853), die Proserpina (5. Mai 1853), die Bellona (1. März 1854), die Leukothea (19. April 1855), die Fides (5. October 1855) und den neuesten Asteroiden.

** Als ein ferner Wachtposten deutscher Sprache und Gesittung ist die am Cap in King Williams Town am 1. April ins Leben getretene Zeitung „Germania, Wochenblatt für die Militär-Colonisten der britisch-deutschen Legion in Südafrika" willkommenzuheißen, zumal da diese mit lateinischen Lettern gedruckte Zeitung (deren bisher erschienene Nummern 1—14 vom 1. April bis 1. Juli d. J. uns unter Kreuzband zugekommen sind) in anständigem Ton gehalten ist und über diesen Theil Afrika's viele sehr anziehende Mittheilungen enthält. Man erfährt daraus, wie rüstig unsere deutschen Brüder daran arbeiten, sich auf ihren verschiedenen Stationen: Berlin, Charlottenburg, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Stutterheim, Wiesbaden, Frankfurt Marienthal, Ohlsen u. s. w. häuslich und wohnlich einzurichten. In Betreff der letzteren fünf Stationen wird berichtet: „Sämmtliche genannte Orte reihen sich mit geringen Entfernungen aneinander, und verpflanzen in eines der allerliebreizendsten Thäler jene ländliche Geschäftigkeit, welche den Reiz der Natur um so Vieles vermehrt. Die Interimshütten der Colonisten steigen rasch empor, beurkunden Fleiß und Genie ihrer Bewohner und geben bereits ein vollkommenes Bild regulärer Dorfschaften. Die ausgezeichnete Lage der Orte, das köstliche Quellwasser, dessen sie sich alle im Ueberfluß ganz in nächster Nähe erfreuen, verbunden mit der Sorgfalt, welche für den leiblichen Unterhalt, für Kleider u. s. w. getroffen ist, machen den Gesundheitszustand zu einem günstigen und zeigen infolge dessen nur blühende und wohlgenährte Leute." Mit großer Befriedigung liest man auch von Anhänglichkeit der Leute an ihre Offiziere und namentlich an den General Stutterheim; ebenso ergiebt sich aus den öffentlichen Bekanntmachungen, daß der Gouverneur Sir George Grey der deutschen Colonie sein besonderes Wohlwollen und seine eifrige Sorgfalt angedeihen läßt. Freilich haben die Colonisten auch mit manchen Gefahren zu kämpfen, die man bei uns nicht kennt.

So schoß am 3. Juni ein Holzsäger nahe bei Stutterheim einen großen Tiger an; die Bestie sprang nach dem Kopf und riß ihm die rechte Backe nebst dem Ohre weg. Am 25. Februar Abends 8 Uhr kehrte der Capitän Ohlsen von einem Besuche seiner Kameraden in King Williams Town zu Pferde nach dem Lager zurück. Anderen Tags fand man ihn ermordet und seiner Börse beraubt. Es ist anzunehmen, daß ihn die räuberischen Kaffern, die ihn überfielen, zuerst durch einen Assagaienwurf am Kopfe verwundeten und dadurch betäubten, worauf sie durch mehrere Beilhiebe seinem Leben ein Ende machten. Sir George Grey verfügte, daß zum Andenken des allgemein geachteten Mannes das am Kaboussi Neck zu gründende deutsche Dorf den Namen „Ohlsen" erhalten solle. Leider berichtet die „Germania" auch von einem ruchlosen Verbrechen, welches ein Legionär Namens Dahl verübte. Dieser tödtete auf der Station Wiesbaden, wo er auf Wachtposten stand, die Ehefrau des Soldaten Wermether, indem er sie, als sie 10 Schritt an ihm vorüber war, durch einen Schuß niederstreckte. Die schon recht zahlreichen Annoncen am Schlusse des Blattes zeugen von dem in Kings Williams Town herrschenden regen Leben, wie von der Theilnahme, welche die englische und deutsche Bevölkerung der Stadt der „Germania" zuwendet.

Amtliche Erlässe.

Nr. 1330. jud. **Edict.** (1153. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Mogiła wird die von hieraus unterm 20. Juli l. J. Z. 974 und vom 30. August l. J. Z. 1028 mit dem Terminen auf den 29. August, 23. September und 21. October l. J. ausgeschriebenen Licitation wegen executiver Feilbiethung der in Prondnik czerwony unterm Nr. 42 gelegenen Realität abberufen.

Krakau, am 18. September 1857.

Nr. 5115. **Edict.** (1130. 2-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Hrn. Johann Gumiński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Anton Palch wegen Zahlung der Wechselsumme von 1250 fl. s. N. G. de präs. 2. Mai 1857 Klage ausgetragen — worüber unterm 6. Mai 1857 Z. 2608 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Adv. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Micewski demselben als Curator bestellt — und ihm diese Klage sammt der obigen Zahlungsauflage eingehändigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 26. August 1857.

Kundmachung. (1137. 1-3)

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galizischen Carl-Ludwig Bahn, hat die Verfügung getroffen, daß die Subskribenten auf die Actien der galizischen Eisenbahn-Unternehmung, von der hierauf geleisteten 10% Caution Voreinzahlung die mit 1. October l. J. fälligen Zinsen, mit 5% des Erlages berechnet, bei der k. k. priv. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien, ferner bei der Großhandlungshäusern F. J. Kirchmayer u. Sohn in Krakau und M. Rachmiel Mises in Lemberg ausgezahlt werden.

Die Herren Subscribenten auf die Actien der galizischen Eisenbahn-Unternehmung werden hievon mit der Einladung in die Kenntniß gesetzt, die ihnen gebührenden Zinsen an einem der bezeichneten Orte vom 1. October l. J. an, gegen Vorweisung der, über die gemachte Einzahlung erhaltenen Empfangsbestätigung zu beheben.

Vom Verwaltungsrathe der k. k. priv. galizischen Carl-Ludwig Bahn.

Wien, am 20. September 1857.

Nr. 856. **Licitations-Ankündigung.** (1133. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird verlautbart, daß zur Sicherstellung:

1. Der Mundverpflegung für beiläufig 146 Gefangene,
2. Des Lagerstrohes von beiläufig 170 n. ö. Zentnern,
3. Der Schmiedearbeiten für das Straf- und Inquisitionshaus,
4. Der Lieferung von 250 Pf. Stearin Kerzen, 137 Pfd. Unschlitt-Kerzen, 964 Pfd. Lampen-Unschlitt, 24 Pfd. Lampen-Oehl, 102 Pfd. 4 Lth. Schweinfett und 5840 Stück Lampendochten,
5. Der Lieferung von 170 Rieß Klein-Kanzlei- 130 Klein-Konzept-, 2 Rieß Groß-Kanzlei- und 1 Rieß Groß-Median-Maschinpapier, 18 Rieß Groß-Konzept-Büttenpapier und 10 Rieß Groß-Packpapier, ferner 250 Bund Federkiele, 70 Pfd. Siegellack, 40 Pfd. Spagat und 200 Ellen Packleinwand; endlich
6. Der Lieferung von 220 Klaftern harten Buchen-Scheiter-Holzes auf das Verwaltungsjahr 1858 und für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 5. October 1857 eine Licitation, falls diese aber erfolglos bleiben sollte, am 7. October 1857 eine zweite und falls auch diese zu keinen Ergebniß führen würde, am 9. October 1857 eine dritte Licitation in dem Kreisgerichts-Lokale um 9 Uhr Vormit. abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung:

zu 1. . . . . . 692 fl. CM.
2. . . . . . 12 "
3. . . . . . 10 "
4. . . . . . 68 "
5. . . . . . 90 "
6. . . . . . 195 "

Unternehmungslustige werden zum Erscheinen bei dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts während der Amtsstunden eingesehen, und daß auch schriftliche diesen Bedingnissen entsprechende Offerten vor und während der Licitations-Coon übergeben werden können. Auch wird bemerkt, daß die Mundverpflegung der Gefangenen nach Umständen auf die Pachtdauer von drei Jahren hintangegeben werden wird.

Vom Präsidium der k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 20. September 1857.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Donnerstag, den 24. September 1857.

Zum ersten Male:

Treff-König,
oder:
Spieler und Todtengräber.

Lebensbild mit Gesang in 2 Abtheilungen von Bary und Schick.

Anfang um 7 Uhr. — Kassaeröffnung um 6 Uhr.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	22	4	30	4	7½	4	15	—	—	—	—
" Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	—	—	2	30	—	—	2	15	—	—	—	—
" Gerste	—	—	2	7½	—	—	2	—	—	—	—	—
" Früh-Hafer . .	1	15	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	2	30	—	—	2	22½	—	—	2	15
" Hirsegrütze . .	4	15	5	—	4	10	4	14	—	—	—	—
" Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Fasolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	50	—	—	—	45
" Stroh	—	—	—	54	—	—	—	50	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	15	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	48	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	45	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 22. September 1857.

Wiener Börse-Bericht
vom 23. September 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅞—83
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	93—93⅛
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—95½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80⅞—81
detto " 4½%	70¾—71
detto " 4%	63½—63¾
detto " 3%	50½—51
detto " 2½%	41—41¼
detto " 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto " 5%	95——
Pesther detto " 4%	95——
Mailänder detto " 4%	94½——
Grundentl.-Obl. N. Oest. " 5%	88—88¼
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. " 5%	78½—79
detto der übrigen Kronl. " 5%	84½—86
Banco-Obligationen " 2½%	62½—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	334—335
detto " 1839	140—140¼
detto " 1854 4%	107⅜—107⅝
Como-Rentscheine	16½—16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	83—84
Gloggnitzer detto " 5%	79—80
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) " 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107—108
Actien der Nationalbank	963—965
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	205½—205¾
" " N.-Oest. Escompte-Ges.	120½—120¾
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	232½—233
" " Nordbahn	172⅝—172¾
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	263—263¼
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100⅛—100¼
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	102—102¼
" " Theißbahn	100⅛—100¼
" " Lomb. venet. Eisenb.	234—235
" " Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	540—541
detto 13. Emission	—
" " Lloyd	365—370
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	62—64
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	72—73
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	20—22
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	83½—83¾
F. Windischgrätz 20 "	27½—27¾
Gf. Waldstein 20 "	27¾—28
" Keglevich 10 "	14¼—14½
" Salm 40 "	44½—44¾
" St. Genois 40 "	38¾—39
" Palffy 40 "	39½—39¾
" Clary 40 "	40¼—40¾
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105¾
Bukarest (31 T. Sicht)	—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104¾
Hamburg (2 Mon.)	77¼
Livorno (2 Mon.)	103¾
London (3 Mon.)	10 12½
Mailand (2 Mon.)	103⅜
Paris (2 Mon.)	122¼
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8⅛
Napoleonsd'or	8 11—8 11½
Engl. Sovereigns	10 17—10 18
Ruß. Imperiale	8 25—8 26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
von Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 15 Minuten Abends. (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	331‴, 55	+6°,7	50	Nord-N.-West schwach	trüb		+2°8	+7°1
	10	332 67	4,6	81	Nord-Ost "				
24	6	333 75	1,1	100	Süd-West "	heiter	Nebel am Horiz.		

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Donnerstag, Beilage zu Nr. 217 der „Krakauer Zeitung." 24. Septbr. 1857.

Amtliche Erläſſe.

Z. 22749. **Kundmachung.** (1085. 2-3)

Zu beſetzen ſind im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Krakau einige Finanzwach-Commiſſärs-Stellen I Claſſe und eventuell II. Claſſe mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. beziehungsweiſe 500 fl. und den ſonſtigen ſyſtemmäßigen Nebenbezügen.

Bewerber um eine dieſer Stellen haben ihre documentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, der zurückgelegten Studien, der erworbenen Gefälls- und ſonſtigen Kenntniſſe, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Waarenkunde oder aus dem Verzehrungsſteuerfache der Kenntniß der deutſchen und polniſchen oder einer dieſer letzterwähnten verwandten ſlaviſchen Sprache, der bisher geleiſteten Dienſte, unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Beamten oder Angeſtellten im Gebiete dieſer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verſchwägert ſind, im vorgeſchriebenen Dienſtwege bis 10. October 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. September 1857.

N. 23231. **Concurskundmachung.** (1086. 2-3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau iſt zu beſetzen:

Eine Finanz-Bezirks-Commiſſärsſtelle der II. Gehaltsklaſſe mit 900 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung eine Finanz-Bezirks-Commiſſärsſtelle der III. Gehaltsklaſſe mit 800 fl., und eventuel eine Finanzconcipiſtenſtelle mit 800 fl., mit 700 fl., mit 600 fl. und zwar alle Stellen mit ſtabiler Eigenſchaft.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Geſuche unter Nachweiſung der allgemeinen Erforderniße, der mit getem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienſt bei den Finanzbehörden der Kenntniß der polniſchen oder einer derſelben verwandten ſlaviſchen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete dieſer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 8. October l. J. bei dem Präſidium des Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. September 1857.

N. 9026. **Edict.** (1089. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einſchreitens des Hrn. Carl Freiherrn v. Lariss bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 263 pag. 314 vorkommenden Güter Kenty ſammt Attinenz. Bielany und Bujaków Behufs der Zuweiſung des laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Fondsdirection vom 28. Juli 1857 Z. 2461 für das Gut Kenty mit 4360 fl. und laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 29. October 1855 Z. 5551 für das Gut Bielany mit 11664 fl. 40 kr. CM. und für das Gut Bujaków mit 6938 fl. 37 4/8 kr. CM., ſomit im Geſammtbetrage von 23263 fl. 42 4/8 kr. CM. bewilligten Urbarial-Entſchädigungskapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 10. November 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Überweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſerlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Krakau, am 10. September 1857.

N. 6945. **Edict.** (1090. 2-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß Michael Trawiński am 22. Febrauar 1847 zu Krzeszowice ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben ſei.

Da dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehe, ſo werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten geſetzten Tage gerechnet, bei dieſem Gerichte anzumelden, und unter Ausweiſung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft, für welche inzwiſchen der Hr. Adv. Dr. Witski mit Subſtituirung des Hrn. Adv. Dr. Zucker als Verlaſſenſchafts-Curator beſtellt worden iſt, mit Jenen, die ſich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewieſen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlaſſenſchaft aber, oder wenn ſich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlaſſenſchaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 25. Auguſt 1857.

Z. 10219. **Edict.** (1091. 2-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte Krakau wird bekannt demacht, daß am 27. März 1847 der Geiſtliche Anton Czarnek zu Krakau ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben ſei.

Da dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob, und welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehe, ſo werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten geſetzten Tage gerechnet, bei dieſem Gerichte anzumelden, und unter Ausweiſung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft, für welche inzwiſchen der k. k. Notar Ekielski als Verlaſſenſchafts-Curator beſtellt worden iſt, mit Jenen, die ſich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewieſen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlaſſenſchaft aber, oder wenn ſich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlaſſenſchaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 15. Auguſt 1857.

N. 539. **Ankündigung.** (1094. 2-3)

Die Holz- und Kohlen-Legſtätte der privilegirten öſterreichiſchen National-Bank in Krakau ſub. Nr. 263 in der IX. Gemeinde am Weichſelfluße gelegene, bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in dieſer Legſtätte im anſehenlicher Vorrath an preußiſchen aus Brzęczkowice, und an hierländigen Jaworzner-Kohle vorhanden, und um möglichſt billigen Preiſe zu haben iſt.

Krakau, am 15. September 1857.

Z. 6828. **Edict.** (1097 2 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den präſumtiven dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erber der zu Sandomir im Königreiche Polen im Jahre 1814 verſtorbenen regulären Domherrn de Saxia Jakob Janowski mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hrn. Eduard Dzwonkowski wegen Zurechterkennung daß die im Laſtenſtande der Güter Gromnik Tarnower Kreiſes lib. dom. 89 pag. 465 n. 13 on. ſichergeſtellte Summe von 20,000 fl. p. ſ. N. G. ſammt allen Bezugs- und Suboneratonsposten durch Verjährung erloſchen und aus dem Laſtenſtande dieſer Güter zu löſchen ſei wider die Miterben nach Felix Dzwonkowski den Krakauer Konvent der regulären Domherrn den h. Geiſtes de Saxia und die liegende Maſſe nach Jacob Janowski eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. November 1857 um 10 Uhr Früh beſtimmt, und der liegenden Nachlaßmaſſe nach Jakob Janowski ein Curator in der Perſon des Adv. Dr. Kaczkowski mit Subſtituirung des Advokaten Dr. Jarocki beſtellt wurde.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 25. Auguſt 1857.

Z. 9467. **Edict.** (1098. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einſchreiten des Hrn. Ludwik und Fr. Ludwika Bobrzyńskie Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 7. Jänner 1856 Z. 7612 für den im Bochniaer Kreiſe lib. dom. 125 pag. 75—79 liegenden Gut Janowice IV. Antheil bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 1634 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 20. October d. J. bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 11. Auguſt 1857.

Z. 5137. civ. **Edict.** (1101. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einſchreitens des Herrn Felix Żurowski bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 433 pag. 186 n. haer. 15 vorkommenden Gutes Szarysz Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 9. Juli 1855 Z. 4481 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 5,985 fl. 20 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum Ende October 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 2. September 1857.

N. 28815. **Kundmachung.** (1102. 2-3)

des k. k. Armee-Ober-Commando ddto. 21. Auguſt 1857 betreffend die Abänderung des Lehrplanes an dem k. k. Militär-Thierarznei-Inſtitute und der damit in Verbindung ſtehenden Hufbeſchlagslehranſtalt in Wien.

Mit Beginn des Studienjahres 1857/8 werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Inſtitute zu Wien Schüler für den bis nun beſtandenen Curs für Kurſchmiede nicht weiter angenommen, und daſelbſt nun mehr ein Curſus für eigentliche Thierärzte eröffnet, an welchem jedoch auch Hörer aus dem Civile theilnehmen können.

Die Aſpiranten aus dem Civile für dieſen Lehrcurs müſſen des 17. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 24. nicht überſchritten haben, und müſſen ſich mit den Zeugniſſen über die, wenigſtens mit Erhalt der erſten Fortgangsklaſſe ſtattgefundene Abſolvirung des Untergymnaſiums oder der Unterrealſchule ausweiſen.

Der Studienlehrcurs dauert durch 3 Jahre oder 6 Semeſter nach Abſolvirung deſſelben und nach Ablegung der ſtrengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches ſie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzem Umfange an allen Hausthiergattungen in den ſämmtlichen Kronländern des öſterr. Kaiſerſtaates berechtiget werden.

Diplomirte Aerzte und approbirte Wundärzte dann Kurſchmiede, welche nach dem bisherigen Studienplane den zweijährigen Lehrcurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Curs in 2 Jahren oder Semeſter abſolviren, jedoch können die letzteren nur dann zur Aufnahme zugelaſſen werden, wenn ſie ſich mit den Zeugniſſen über das entſprechend zurückgelegte Untergymnaſium oder die Unter-Realſchule auszuweiſen vermögen, und das 36 Lebensjahr noch nicht überſchritten haben.

Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt nur für die Ablegung der ſtrengen Prüfungen iſt die vorgeſchriebene Taxe zu entrichten.

Die Aſpiranten für den thierärztlichen Lehrcurs haben ſich unter Beibringung der Aufnahms-Dokumente in der erſten Monatshälfte October's l. J. bei dem Studien-Director des Militär-Thierarznei-Inſtituts perſönlich zu melden. Mit 16. October wird die Aufnahme für Hörer aus dem Civile geſchloſſen.

An der, mit dem k. k. Militär-Thierarznei Inſtitute verbundenen Hufsbeſchlagslehranſtalt werden alljährlich 2 halbjährige u. z. mit 1. Jänner und 1. Juli beginnende Curſe für Hufbeſchlagſchmiede aus dem Civile abgehalten.

Zur Aufnahme in denſelben wird das Zeugniß der mit gutem Erfolge abſolvirten Trivialſchule, der Lehrbrief über das ordnungsmäßig erlernte Schmiedehandwerk, und der Ausweis über eine wenigſtens zweijährige Geſellenzeit erfordert.

Nach entſprechender Abſolvirung dieſes Curſes welcher unentgeldlich abgehalten wird, erhalten die Schüler ein Zeugniß, durch welches ſie als befähigt erklärt werden, in jedem Orte des öſterr. Kaiſerſtaates ein Hufſchmiedsgewerbe ſelbſtſtändig anzutreten.

Der nächſte Curs beginnt mit 2. Jänner 1858 und es haben ſich die Aſpiranten unter Beibringung der erforderlichen Aufnahmsdokumente längſtens bis zum 8. Jänner 1858 bei dem Studien-Director des k. k. Militär-Thierarznei-Inſtitutes perſönlich zu melden.

Nr. 8221. **Ankündigung.** (1106. 2-3)

Von Seite der k. k. Krakauer Kreisbehörde, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 30. d. M. um 9 Uhr Vormittags hieramts eine Licitation wegen der Lieferung der Umſchlagdeckel für die Volkszählungs-Operate abgehalten werden wird.

Unternehmungsluſtige werden eingeladen, am obigen Tage in den hierämtlichen Kanzleilokalitäten ſich einzufinden, wo die Licitationsbedingniſſe auch vorher eingeſehen werden können.

Krakau, am 16. September 1857.

N. 8112. **Lizitations-Ankündigung.** (1107. 2 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Verzehrungsſteuer von der Fleiſchausſchrottung und der ſteuerbaren Viehſchlachtungen J. P. N. 10 bis 16 dann vom Weinausſchanke J. P. Nr. 4 bis 6 in Pachtbezirken des Wadowicer Kreiſes auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 unter Vorbehalt des Rechtes der wechſelſeitigen Aufkündigung von Ablauf des erſten und zweiten Pachtjahres in der vertragsmäßigen Friſt, bei derſelben öffentliche Verſteigerungen abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuergegenſtände, der Betrag des Ausrufspreiſes und des Vadiums, wie auch der Zeitpunkt der Licitations-Tagfahrt ſind aus dem beiliegenden Verzeichniſſe zu entnehmen.

Jene, welche ſich au dieſer Verſteigerung betheiligen wollen, haben vor dem Beginne derſelben, das beſtimmte Vadium baar, oder im Staatsſchuldverſchreibungen die nach den beſtehenden Vorſchriften berechnet und angenommen werden, der Licitations-Commiſſion von der Verſteigerung zu übergeben.

Es werden auch ſchriftliche Anbothe angenommen; dieſelben müſſen aber längſtens an letzten Tage vor der Licitationstagfahrt dem Vorſteher dieſer Finanz-Bezirks-Direction, mit dem vorgeſchriebenen Vadiums verſehen, und verſiegelt, wobei auf den Umſchlage der Pachtgegenſtand anzuführen iſt, überreicht werden. Der angebotene Pachtſchilling muß darin nicht nur in Ziffern, ſondern auch in Buchſtaben mit der ausdrücklichen Erklärung angegeben ſein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingniſſe deren er ſich unbedingt unterzieht, genau bekannt ſind.

Die weitern Licitationsbeſtimmungen, welche bei der Verſteigerung vorgeleſen werden, können bei dieſer k. k. Finanz-Bezirks-Direction wie auch bei allen in dieſer Finanz-Directions-Bezirke beſtehende Finanz-Wache Comißären eingeſehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 11. September 1857.

N. 17251. **Lizitations-Ankündigung.** (1108. 2 3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Sambork, welche am 8. October 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Zeit vom 24. Juni 1858 bis Ende Juni 1866 vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtſchillinges, von dem 10 pCt. als Vadium zu erlegen ſind, beträgt 525 fl. CM.

Zum Pachtgute gehören

1. an Grundſtücken:

— Joch 115 Q.-K. Gärten,

58	„	760	„	Aecker,
13	„	1386	„	Wiesen,
1	„	1580	„	Hutweiden,
—	„	1533	„	Sümpfe und
28	„	170	„	Teiche.

2. Der vorhandene Inventarialanbau, den jedoch der Pächter dem pachtgebenden Fonde abzulösen hat,
3. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und
4. Die Propinations-Gerechtsame.

Obschon die Pachtdauer nur auf 8 Jahre und 7 Tage festgesetzt ist, so wird der Pächter doch neun Erndten, nämlich auch jene des Jahres 1866 zu beziehen haben.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Domänen-Amte in Tyniec eingesehen werden.

Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschluße der mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen, welche mit dem angegebenen Vadium belegt, m t einer Stempelmarke von 15 kr. versehen, vom Offerenten geschrieben und unterfertigt, und Falls derselbe des Schreibens unkundig wäre, von zwei Zeugen, von denen einer den Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterschreiben hat, gefertigt, versiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein müssen, und den angebotenen jährlichen Pachtschilling in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt so wie Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den ihm bekannten Licitationsbedingnissen unbedingt unterwerfe.

Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Gränznachbare, Minderjährige, Curanden, überhaupt Alle, welche gesetzlich keine giltigen Vertäge abschließen können, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und verutheilt, oder aber nur aus Mangel der Beweise losgesprochen worden sind, werden von der Pacht ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

N. 17469. **Lizitations-Ankündigung.** (1109. 2-3)

Zur Verpachtung der Religionsfonds-Güter **Rzozów** und **Kopanka**, welche am 7. October 1856 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Zeit vom 23. Mai 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre 1 Monat und 8 Tage mit dem Bezugsrechte von neuen Erndten vorgenommen werden wird.

Die Benutzungen dieser Pachtgüter bestehen:

1. in Grundstücken und zwar:

a) in **Rzozów:**

in —	Joch	999	Q.-K.	Gärten,
165	„	250	„	Aecker,
12	„	370	„	Wiesen,
18	„	1588	„	Hutweiden,
—	„	191	„	Sümpfe,
1	„	1025	„	Teiche.

b) in **Kopanka:**

46	Joch	414	Q.-K.	Aecker,
15	„	995	„	Wiesen,
1	„	1203	„	Hutweide,
—	„	39	„	Sümpfe.

2. Der vorhandenen Inventarialanbau, den jedoch der Pächter dem Pachtgeber abzulösen hat.
3. Die vorhandenen Wohn- und Wierthschaftsgebäude.
4. Das Propinationsrecht in Rzozów und Kopanka.

Der Ausrufspreis beträgt 1267 fl. CM. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Abschluße der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Anbote übernommen.

Die Licitations-Bedingnisse sind beim Tyniecer Domänen Amte einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

N. 17470. **Licitations-Ankündigung.** (1110. 2-3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Opatkowice, welche am 1. October 1857 bei dem Domänen Amte in Tyniec auf die Zeit vom 1. April 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre und 3 Monate mit dem Bezugsrechte von neun Erndten vorgenommen werden wird.

Zu dieser Pachtung gehören:

1. an Grundstücken:

—	Joch	60	Q.-K.	Gärten,
155	„	283	„	Aecker,
50	„	158	„	Wiesen,
4	„	434	„	Teiche und Sümpfe,
64	„	1524	„	Hutweiden, auf welchen jedoch der Gemeinde das Mitweiderecht zusteht,

2. der vom gegenwärtigen Pächter zurückgelassende Inventarialanbau von 4 Koretz Winterweitzen und 20 Koretz Winterkorn, wofür jedoch der eintretende Pächter die Vergütung zu leisten hat.
3. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.
4. Die Propinations-Gerechtsame.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem genannten Domänen-Amte eingesehen werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges beträgt 1033 fl. CM. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschluſſe der mündlichen Licitation auch schriftliche Offerten angenommen, welche mit dem angegebenen Vadium belegt, vom Offerenten eigenhändig geschrieben und unterfertigt, und im Falle als derselbe schreibensunkundig wäre, von zwei Zeugen, von denen einer den Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterfertigen hat, gefertigt, mit der 15 kr. Stämpelmarke versehen, versiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein müssen.

Der bestimmte und unbedingte Anbot muß mit Ziffern und Worten ausgedrückt, und demselben die Erklärung beigefügt sein, daß der Offerent sich den ihm bekannten Licitations-Bedingungen unbedingt unterwerfe.

Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, Minderjährige, Curanden und überhaupt Alle, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen, und verurtheilt, oder aber nur aus Abgang rechtlicher Beweise los gesprochen worden sind, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 21441. **Lizitations-Ankündigung.** (1112. 2-3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes **Kostrze** welche am 30. September 1857 bei dem Domänen-Amte in **Tyniec** auf die Zeit vom 24. Juni 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre und 7 Tage mit dem Bezugsrechte von neun Erndten vorgenommen werden wird.

Die Nutzungen des Pachtgutes bestehen:

1. in Grundstücken, und zwar:

107	Joch	1014	Q.-K.	Aecker,
4	„	326	„	Wiesen,
125	„	318	„	Hutweiden,
16	„	1176	„	Sümpfe.

2. in der Inventarial Aussaat, u. z.:

2	Koretz	20	Garnetz	Sommerweitzen,
9	„	16	„	Gerste,
26	„	16	„	Hafer,
18	„	16	„	Erdäpfel.

3. in den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und
4. in der Propinations Gerechtsame.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 635 fl. CM. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Die Licitationsbedingnisse sind beim Domänen-Amte in Tyniec einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 21442. **Lizitations-Ankündigung.** (1113. 2-3)

Zur Verpachtung der Religionsfondsgüter **Łączany** und **Pozowice**, welche am 6. October 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Dauer von 1. März 1858 bis Ende Juni 1866 vorgenommen werden wird.

Die Nutzungen dieser Güter bestehen:

1. In Grundstücken und zwar:

a) in **Łączany:**

—	Joch	1566	Q.-K.	Garten,
169	„	449	„	Acker,
7	„	1389	„	Wiesen,
4	„	1042	„	Hutweiden,
2	„	365	„	Sümpfe,
—	„	400	„	Teiche.

b) in **Pozowice:**

1	Joch	484	Q.-K.	Aecker,
17	„	1538	„	Wiesen,
—	„	430	„	Hutweide,
2	„	267	„	Teiche.

2. In den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und
3. In der Propinationsgerechtsame in **Łączany** und **Pozowice.**

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 1538 fl. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Schluße der mündlichen Versteigerung werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Tyniecer Domänen-Amte eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

Nr. 23920. **Licitationskundmachung.** (1121. 2-3)

Die Verpachtung der Tabackverschleißgüter:

a) von **Dembica** zu dem Hauptmagazin in Lemberg und zurück,
b) von der Winniker Tabackfabrik zu dem Hauptmagazine in Lemberg und dem Bezirksmagazinen in **Stanislau, Brzeżan, Brody, Kolomea, Czernowitz** und **Tarnopol,**
c) von dem Lemberger Hauptmagazin zu sämmtlichen Bezirks-Magazine Ostgaliziens und nach **Rzeszow,**
d) von der Manasterzyskaer Tabackfabrik zu den Bezirksmagazinen in **Brzeżan, Kolomea, Stanislau,** und **Stry** — endlich
e) von **Jagielnica** nach **Brody, Kolomea, Czernowitz** und **Tarnopol** — wird von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1858 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Bei dieser Licitationsverhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche mit dem Vadium und mit dem von der politischen Obrigkeit ausgefertigten von dem zuständigen Fin.-Bez.-Director bestätigten Zeugnisse über die Solidität des Offerenten als Geschäftsunternehmer und über seinen aufrechten Vermögensstand zu belegen und bis einschließig 7. October 1857 um 6 Uhr Abends, bei der Präsidialkanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzureichen sind.

Den Offerenten wird mit Ausnahme der Strecke von und nach **Rzeszów,** und der Strecke von und nach **Dembica** freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die Dauer vom 1. Jänner 1858 bis Ende December 1860 zu stellen. Die Menge der zu verführenden Tabackgüter, die zu erlegenden Vadien, und alle ferneren Bedingungen können bei dem k. k. Finanz-Bezirks-Direction in **Krakau, Bochnia, Wadowice, Neu-Sandec, Tarnów, Jasło** und **Rzeszów,** dann auch bei der Finanz-Landes-Hilfsämter-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. September 1857.

Nr. 10261. **Concursausschreibung.** (1122. 2-3)

In dem Sprengel des Krakauer k. k. Obeslandesgerichtes sind mehrere Advokatenstellen erledigt u. z.:

1. am Sitze des Landesgerichts in Krakau 7 Stellen,
2. am Sitze des Kreisgerichtes in **Tarnów** 3 Stellen,
3. am Sitze des Kreisgerichtes in **Rzeszów** 1 Stelle,
4. am Sitze des Kreisger. in **Neu-Sandec** 3 Stell.
5. am Sitze des Bezirksamtes in **Wadowice** 2 St.
6. am Sitze des Bez.-Amtes in **Bochnia** 2 St. und
7. am Sitze des Bez.-Amtes in **Jasło** 2 Stellen.

Im Zwecke der Besetzung dieser erledigten Advokatenstellen wird den Bewerbern eine Frist von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die kais. österr. „Wiener Zeitung" gerechnet, zur Uebereichung ihrer Gesuche bestimmt.

Die Bewerber um diese Stellen haben die mit den erforderlichen Belegen versehenen Bewerbungsgesuche, in welche dieselben die Nachweisung über das Alter, die absolvirten Rechtsstudien, die erhaltene Doctorswürde, die bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen, die Sprachkenntnisse, ihre bisherige Verwendung und endlich ihre Moralität zu liefern sie mit einem Justizbeamten des Krakauer Oberlandesgerichtssprengels verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung des mit dem Krakauer Landesregirungsblatte VI. Stück Nr. 9 kundgemachten hohen Justizministerialerlasses vom 14. Mai 1856 Z. 10567 an das Krakauer k. k. Oberlandesgericht zu richten und die als Bewerber einschreitenten Beamten durch ihren unmittelbaren Amtsvorsteher, die Notariats-Kandidaten und Notare durch die Notariatskammer, welche sie unterstehen, die Advokaturskandidaten und Advokaten aber durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer zu überreichen. In diejenigen Sprengeln der Gerichtshöfe, für welche noch keine Notariats- und Advokaten-Kammern bestehen, haben die zum Institute der Notare und Advocaten gehörigen Bewerber ihre Gesuche durch den Gerichtshof 1. Instanz, in dessen Sprengel sie sich befinden, zu überreichen.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, am 14. September 1857.

Z. 3017. **Edict.** (1123. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt **Biala** als Gericht wird hiermit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Georg Schöja Fleischermeister in Bielitz, gegen Ignatz **Rotter** in der Vorstadt Biala die dem letztern angehörige sub. N. 54 daselbst befindliche Realität bestehend aus hölzernen ebenerdigen Gebäude, Stallung und Schopfen, gewölbten anstossenden Keller, dann 207 Q.-K. Grund (sogenannten Steinplatz) im Executionswege mittelst öffentlichen Feilbiethung an den Meistbiethenden hintangegeben werden.

Die nähern Feilbiethungsbedingnisse bestehen darin:

1. Wird dieses Reale bei den zwei ersten am 19. October und 19. November l. J. jedesmal Früh um 10 Uhr in der hiesiegen Gerichtskanzlei abgehaltenen Terminen nur um oder über den mit 381 fl. 17 kr. CM. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Dieses Reale wird wie es steht und liegt nach Maß des Schätzungsactes vom 15. Juni 1857 der öffentlichen Feilbietung unterzogen.
3. Jeder Licitant muß vor Beginn des Licitationsactes ein 10% Vadium pr. 38 fl. 30 kr. CM. zu Handen der Licitations-Commission erlegen, welches nach geschehenen Abschluß von dem Bestbiether zurückgehalten, den Mitbiethenden aber rückgestellt wird.
4. Der Bestboth muß mit dem Drittheil binnen drei Tagen nach dem Licitationszuschlage, und der Rest in welcher das Vadium eingerechnet wird, binnen darauf folgenden vierzehn Tagen zu Gerichtshanden erlegt, inzwischen aber vom Kaufsabschluß à 5% verzinset werden.
5. Mit dem Licitationszuschlage geht der physische Besitz und Genuß dieser Realität auf den Ersteher, von welcher Zeit aber auch alle Lasten und Gefahren ihn treffen. Die Einantwortung aber erfolgt erst nach gänzlicher Berichtigung des Kaufschillings, oder nach Ausweisung, daß ihm die zu Zahlung, gelangenden Kapitalien, von den Gläubigern, welche ihre Forderungen vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, noch ferners belassen werden,
6. Sollte Käufer die vostehenden Bedingnissen nicht genau einhalten, so wird das deponirte Vadium zu Gunsten des Tabularfondes eingezogen, auf seine Gefahr und Kosten eine Relicitation ausgeschrieben, solche in einem einzigen Termin abgehalten, und die Realität um welch immer einem auch noch so niedrigen Anboth hintangegeben werden, dessen Minimum der Kontraktbrüchige mit dem Vadium, und seines wo immer auffindbaren Vermögens zu ersetzen haben wird.
7. Die Kosten des Licitationsactes, dessen Stempel, Verschreibung und Prozentualgebühren trägt der Käufer, endlich
8. wird, wo der Verkauf gerichtlich geschieht, keine Eviction geleistet.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biala, am 6. August 1857.

Z. 6827. **Edict.** (1124. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Hiazenth **Kawecki** und im Falle seines Absterbens dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider dieselben, und die Kreisstadt Bochnia Hr. Eduard **Dzwonkowski** eine Klage wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Gromnik der daselbst libr. dom. 116 pag. 170 n. 47 on. intabulirten Summe pr. 20,000 fl. pol. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 25. November 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. **Kaczkowski** mit Unterstellung des Advokaten Dr. **Jarocki** als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. August 1857.

N. 6691. **Kundmachung.** (1127. 2-3)

Mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 7. August 1857 Z. 5806 hinsichtlich der Einführung einer wochentlich zweimaligen Fahrpostcourierfahrt zwischen **Sereth** und **Jassy** zu welcher Geldbriefe und Baarsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfd. aufgenommen werden, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehr auch Frachtstücke bis zum Gewichte von 10 Pfd. bei den k. k. Postämtern zu Versendung nach den in dem Fürstenthume Moldau gelegenen Orten aufgegeben werden können.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 17. September 1857.

Nr. 6445. **Kundmachung.** (1126. 1)

Mit 1. October 1857 tritt in dem Bezirksorte **Kolbuszów** eine selbstständige Posterpedition in Wirksamkeit, welche sich mit Correspondenzen, Geldbriefen und kleineren Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von dem nächstgelegenen Postamte in **Sędziszów** eine wöchentlich dreimalige Verbindung mittelst fahrender Boten unterhalten wird. Diese Botenfahrpost wird sich in folgender Ordnung bewegen:

Abgang v. **Kolbuszów:**		Ankunft in **Sędziszów:**	
Montag	3 U. 30 M. Mitt.	Montag	6 U. 30 M. Abds.
Mittwoch	„ „	Mittwoch	„ „
Freitag	„ „	Freitag	„ „
Abgang v. **Sędziszów:**		Ankunft in **Kolbuszów:**	
Dinstag	8 Uhr Früh	Dinstag	11 Uhr Früh
Donnerstag	„	Donnerstag	„
Samstag	„	Samstag	„

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition bilden nachbenannte Orte: **Brzostowa góra** mit **Popielów, Przybysławice** und **Stawiska, Błażówka** mit **Kąty, Bukowiec, Brzezówka, Blizna** mit **Łuże** und **Ruda, Cmolas, Cierpisz, Dzikowiec, Dubas, Domatkowska wola, Domatków, Dobrynin, Huta Komorowska** mit **Bór, Dół, Góra** und **Krzywicn, Hadykówka, Hucisko, Huta, Jagodnik, Komorów** mit **Poręby, Kamionka** mit **Krzywda, Kopcie, Kłapówka, Kupno, Kolbuszów górny, Kolbuszów dołny, Kossowy, Kamionka, Leszcze, Maydan, Mechowiec, Nowawieś, Niwiska, Ostrów ad Baranów, Ostrów ad Tuszów, Poręby** mit **Ruda** und **Domarka, Przedbórz, Przyłęk** mit **Hucina, Ruszynów stary** und **Ruszynów nowy, Ruszynowska wola, Ruda, Siedlanka, Swierczów, Trześń, Trzęsówka, Wildenthal, Wilcza wola** mit **Zmyslów, Werynia, Widełka, Zarębki** und **Zapole.**

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1857.

N. 10566. **Ankündigung.** (1099. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des **Efroim Edelstein** dessen Handelsbefugniß mit gemischten Waaren in Tarnow mit der Firma: **E. Edelstein** in das hiergerichtliche Handlungs-Protokoll eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 25. August 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.